

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 8 (1909)

Artikel: Die Basler Standestruppen : 1804-1856
Autor: Kölner, Paul Rud.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Basler Standestruppen.

1804—1856.

Von Paul Rud. Kölner.

Nachstehender Arbeit liegt folgendes Quellenmaterial des Staatsarchives zu Grunde:

Akten Standestruppe.

- A₁ Allgemeines und Einzelnes 1804-1856 (fünf Faszikel).
- A₃ Befehlbuch 1831-1856.
- A₄ Kopieen der Tagesbefehle 1831-1850.
- A₅ Kopierbuch 1833-1856 (vier Bände).
- A₆ Jahresberichte des Kommandanten 1835-1856.
- B₁ Jägerabteilung 1832.
- B₂ Artillerieabteilung 1832-1834.
- C₃ Mannschaftslisten.
- D₁ Offiziere 1804-1857.
- D₂ Offizierslisten 1816-1856.
- E₁ Einzelne Soldaten 1805-1865.

Akten Frankreich.

- F₅ Schweizertruppen, Offiziere.

Die Standeskompanie in der Mediations- und Restaurationszeit 1804—1830.

Inmitten der politischen Stürme der Helvetik war die Basler Stadtgarnison¹⁾ nach mehr als zweihundertfünfzig-jährigem Bestehen im Herbst 1799 auf unkriegerische Weise erloschen. Die Mediationsakte schuf nach dem Wortlaut der Basler Ratsproklamation „eine der alten Ordnung der Dinge sich annähernde Verfassung“.²⁾

Diese Angleichung an vorhelvetische Zustände äusserte sich in unserm Staatswesen auch auf militärischem Gebiet, indem nach dem Abzug der ungebetenen französischen Truppen wieder eine aus Söldnern bestehende Garnison ins Leben gerufen wurde: die Standeskompanie.

¹⁾ Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. A., Bd. VI, pag. 404-443.

²⁾ Basl. Neujahrsbl. 1903, pag. 16.

Unter dem 25. Januar 1804 beauftragte die Basler Regierung die Hauptkommission über die Aufstellung einer Garnison ein Gutachten abzugeben. In ihrem Antwortschreiben betonte diese, dass es sowohl der Ehre des Kantons als den übrigen Umständen angemessen sei, wenn von Seite des Standes Basel eine unmittelbar unter der Kantonsregierung stehende Garnison geschaffen werde. Gestützt auf diese befürworteten Ausführungen erhielt das Militärkollegium als kompetente Behörde die Weisung, mit möglichster Beförderung Vorschläge über Errichtung, Gestaltung und Kosten einer Standeskompagnie einzugeben. Ueber die Aufstellung eines bewaffneten Korps erhoben sich bei der Behandlung des Ratschlages im Schosse des Grossen Rates am 25. und 26. Juni keinerlei Zweifel, wohl aber über die Frage, ob die Truppe, welche laut Berechnung der Militärbehörde bei zweihundert Mann Stärke einen jährlichen Kostenaufwand von ungefähr vierzigtausend Franken verursachte, von der Stadt oder vom Staat unterhalten werden sollte.

Hätte die Stadt von sich aus eine stehende Truppe geworben, so wäre der Kanton nach der Dotationsurkunde vom 7. Oktober 1803 verpflichtet gewesen, der städtischen Verwaltung an die Unkosten eine vierteljährliche Summe von dreitausend Franken beizusteuern mit dem Vorbehalt, dass jeder Anspruch auf diesen Beitrag dahinfalle, sobald der Kanton den städtischen Polizei- und Sicherheitsdienst übernehme. Da nun zum Schutze des staatlichen Eigentums (Zeughaus etc.) sowieso kantonale bewaffnete Mannschaft nötig war, empfahl der Ratschlag die Aufstellung nur eines Korps und zwar von Kantons wegen, das zugleich den gesamten Sicherheitsdienst in der Stadt zu versehen hätte und „sonst wo nötig gebraucht werden könnte“.¹⁾

Aus Gründen der Billigkeit sollte aber von der Stadt ein Beitrag — ungefähr die Hälfte der Gesamtkosten — erhoben werden. Schon seit Ende Februar 1804 stand deswegen das Militärkollegium in Unterhandlung mit dem Stadtrat. Dieser zeigte sich vorerst zurückhaltend, ängst-

¹⁾ A₁, Ratschlag vom Juni 1804.

lich auf die Wahrung seiner Rechte bedacht. Seine Deputierten boten zwar dem Militärkollegium eine Beisteuer von sechszehntausend Franken an; doch wollte sich der Stadtrat vorbehalten, nach Massgabe dieser Summe auch „Influenz auf die Errichtung, Organisation des Dienstes und des Verwaltungsfaches aufzustellender Garnison zu haben“. ¹⁾ Ferner sollte die Enthebungsart lediglich der Kommunalbehörde anheimgestellt sein und die obgenannte Summe allen Beischuss begreifen, der von der Stadt geleistet werde. Sollte sich endlich der Fall ereignen, dass die Kantonsregierung wegen irgend eines Anlasses einen Teil oder auch die ganze Garnison in Marsch setzen würde, so sollte ohne besondere Belästigung der Stadt der Polizei-, Wacht- und Garnisonsdienst innerhalb der Tore durch Miliz aus allen drei Distrikten ersetzt, die Verpflegung der Truppen aber von der Kantonsregierung allein getragen werden.

Die stadträtlichen Konzessionen befriedigten begreiflicherweise die Regierung nicht. Nach erneuten langatmigen Besprechungen liess sich schliesslich die oberste Gemeindebehörde willig erfinden, bedingungslos jährlich zwanzigtausend Franken an die Standeskompagnie beizusteuern.

Die Generalwachtkommission schlug vor, diesen Beitrag durch eine direkte Steuer mit folgender Einteilung aufzubringen:

I. Klasse: Kapitalisten, Engros-Kaufleute und Fabrikanten zahlen quartaliter 4 Franken.

II. Klasse: Gewerbetreibende Bürger und Einwohner, Detailliers, bemittelte Witwen und andere Frauenspersonen, Handwerker, die mit Gesellen arbeiten, obrigkeitliche Beamte zahlen quartaliter 2,5 Franken.

III. Klasse: Minder bemittelte Bürger, die ohne Gesellen arbeiten, Witwen und andere Frauenspersonen, die bis dahin nur eine halbe Wache versehen und unter zweitausend Franken Vermögen besitzen, Einwohner, Fabrikarbeiter, Handlanger, Tagelöhner, Hausknechte zahlen quartaliter 1,5 Franken.

¹⁾ Instruktion für d. Deput. d. Stadtrates v. 5. März 1804.

In ihrer Sitzung vom 18. Juli 1804 genehmigte die gesetzgebende Behörde mit einigen Abänderungen, wie Beifügung einer vierten Klasse den Modus der Generalwachtkommission und die recht hohe Steuer gelangte probeweise für ein Jahr zur Durchführung; 1805 wurden, um Klagen über unverhältnismässige Besteuerung auszuweichen, auch die Professoren, Geistlichen und Lehrer in die Steuer einbezogen, falls sie vierundzwanzig Jahre alt oder Familienväter waren.

So konnte am 11. November 1804 nach sechsmonatlichen Verhandlungen, bei denen die Geldfrage der brennende Punkt gewesen; der Beschluss zur Errichtung einer Standeskompagnie erlassen werden. Er lautet:¹⁾

1. Es soll eine bewaffnete Mannschaft freiwillig angeworbener Truppen unter der Benennung *Standeskompagnie* organisiert werden.

2. Die Kompagnie soll aus Ober- und Unteroffiziers, Korporals, Tambours und Gemeinen bestehen.²⁾

3. Ein Jeder, der in dieses Korps treten will, muss von Geburt ein Schweizer, ledigen Standes, nicht unter sechzehn Jahren und nicht über sechsunddreissig, höchstens vierzig Jahre (!) alt und wenigstens fünf Schuh ein Zoll französischen Masses³⁾ gross sein.

4. Er soll mit Zeugnissen des Wohlverhaltens von seiner Ortsobrigkeit, nebst einem authentischen Heimatschein versehen sein, welche bis zum Austritt aus dem Korps bei dem Kommandanten dieser Kompagnie hinterlegt werden sollen.

5. Unter keinem Vorwand können Deserteurs angenommen werden und ein Jeder, der bereits vorher in Kriegsdiensten gestanden, soll mit guten Abschieden versehen sein.

¹⁾ Der gedruckte Anschlag, dessen Wortlaut wir hier geben, ist datiert vom 27. November und weist einige unbedeutende Abweichungen vom Beschluss vom 11. November auf.

²⁾ Vorgesehen waren ausser dem Kommandanten ein Aidemajor, ein Hauptmann, ein Oberlieutenant, ein Unterlieutenant, ein Feldwebel, vierundzwanzig Sergeanten, siebenundzwanzig Korporale, drei Tambouren und hundertfünfundvierzig Gemeine, die Offiziere mussten Basler Bürger sein.

³⁾ Ungefähr 1,62 m.

6. Ein Jeder, der nicht Kantonsbürger ist, soll eine Kautions von 6 Nthlr. leisten.

7. Die Zeit des Engagements ist auf 2 oder 4 Jahre festgesetzt.

8. Bei dem Eintritt in das Korps erhält jeder Mann die grosse Montur, bestehend in Rock, Kamisol, Hosen und Hut, sodann einen Zwilchkittel, 2 Hemden, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Gamaschen, 2 Krawatten nebst Schnallen und 1 Nthlr. in Geld, sodann:

9. Alle 2 Jahre die grosse Montur nebst einem Zwilchkittel und alle 2 Jahre 1 Paar Schuhe und 1 Paar Strümpfe.

10. Die Besoldung ist folgendermassen festgesetzt:

Ein Feldwebel	täglich	10	Batzen
„ Sergeant	„	6	
„ Korporal	„	5	
„ Tambour	„	3	Batzen 5 Rappen
„ Gemeiner	„	3	„ „

Von dieser wird täglich ein halber Batzen als Décompte abgezogen, woraus die abgehenden kleinen Monturstücke angeschafft und unterhalten werden sollen.

11. Ueber diese Décompte soll alljährlich mit dem Mann abgerechnet werden und wenn er mit allem versehen, das Guthabende bar ausbezahlt werden.

12. Die Kompagnie wird in die Kaserne verlegt und jeder vom Feldwebel abwärts erhält täglich eine Ration Brot zu $1\frac{1}{2}$ Pfd.

13. Im Falle von Krankheit wird ein Jeder, gegen Inbehalt seiner täglichen Löhnung und des Brotes auf das sorgfältigste in dem Spital gepflegt werden.

14. Nach Verfluss seines Engagements, wenn er der Kompagnie nichts schuldig und Willens ist, das Korps zu verlassen, soll ihm sein ehrlicher und guter Abschied ausgefertigt werden. —

Wohl war mit diesem obrigkeitlichen Erlass die sehnlich begehrte Schaffung einer Standeskompagnie beschlossene Sache, aber die effektive Bildung des Korps ging nur langsam vor sich und stellte die Geduld der Regierung, welche

dem französischen Schlendrian und der eingerissenen Sittenverwilderung durch strenge Aufsicht zu steuern bedacht war, auf harte Probe.

Bis Neujahr 1805 liessen sich bloss einige dreissig Mann einschreiben. Das Haupthindernis rascher Werbung sah das Kriegskommissariat in der Kautio, welche Nichtbürger entrichten mussten. Da die Grosszahl der Dienstwilligen aus Arbeitslosen bestand oder zum mindesten ärmlichen Verhältnissen entsprang, beantragte die Militärbehörde beim Rat, es möchte diese Kautio nachgesehen werden, bis die Kompagnie halbzählig sei; auch sollte Ausländern, sofern sie mit guten Zeugnissen versehen wären, der Eintritt in das Korps offen stehen. Die Vorschläge wurden gutgeheissen und bestanden bis zur Vollzähligkeit der Truppe zu Recht.

Durch diese Aufnahmserleichterungen gelang es bis zum April 1805 die Garnison, einschliesslich der fünf Offiziere, auf eine Gesamtstärke von hundertzweiundvierzig Mann zu bringen.¹⁾

Im Herbst 1805 erreichte die Kompagnie die gesetzlich festgelegte Zahl von zweihundert Mann²⁾ und wurde nun auch vereidigt. In ähnlicher Weise wie die Generalmusterung der ehemaligen Stadtgarnison ging die Eidesleistung auf dem Münsterplatz vor sich. In „Schlachtordnung“ erwartete die Kompagnie die hiezu von der Regierung bestimmte Deputation. Diese schritt zuerst die Front ab, wobei die Soldaten das Gewehr präsentierten und die Offiziere mit dem Degen salutierten. Alsdann wurden die Glieder geöffnet und die Abgeordneten stellten sich in der Mitte auf, um den Eid abzunehmen. Zuerst mussten die Offiziere schwören den Gesetzen und dem Vaterland getreu zu sein und den Befehlen des Herrn Bürgermeisters und des Rats gebührenden Gehorsam zu leisten, die Ehre des Korps mit möglichstem Eifer zu erhalten, die Regierung und das Vaterland sowohl im Kanton als ausserhalb des-

¹⁾ Kanton Basel 47 Mann, Zürich 24, Glarus 14, Aargau 11, Solothurn 10, Bern 8, St. Gallen und Appenzell je 5, Thurgau und Schaffhausen je 3, Graubünden, Unterwalden und Zug je 1 Mann, Ausländer 9 Mann.

²⁾ 1 Feldwebel, 8 Sergeanten, 32 Korporale, 3 Tambouren, 156 Gemeine.

selben bei allen Gelegenheiten mit möglichster Tapferkeit zu verteidigen.

Den Soldaten überband der Schwur noch besonders die Verpflichtung, sich keiner Meuterei teilhaftig zu machen, noch solche zu begünstigen und die Kompagnie nie ohne Vorwissen und Erlaubnis der Offiziere zu verlassen.

Auch das traditionelle Musterungsmahl behielt man bei und da sich seit der neuen Regierungsform keine Gelegenheit geboten, den benachbarten ausländischen Behörden einige Ehrenbezeugungen zu erweisen, wurden der Platzkommandant und der Maire von Hüningen nebst dem Kommandanten der Artillerie, der Landvogt und Hofrat von Lörrach, sowie der Oberforstmeister von Kandern als Ehren Gäste geladen und „auf Staatskosten traktiert“.¹⁾

Die Standeskompagnie war wie ihre Vorgängerin in erster Linie bestimmt, unter den Toren hinreichende Aufsicht zu halten, damit die Stadt vor herumziehenden gemeingefährlichen Leuten gesichert blieb und die zu entrichtenden Staatsabgaben richtig bezogen werden konnten; weiter lag der Garnison die Ueberwachung des öffentlichen Eigentums und die Handhabung der höheren Polizei ob. Zu diesem Zweck wurden ausser dem Rathaus und dem Rheintor sämtliche sieben Stadttore mit Wachtposten von vier bis acht Mann unter einem resp. zwei Unteroffizieren als Postenchefs besetzt. Als Kaserne dienten die von der Stadtgarnison her in Gebrauch stehenden Gebäulichkeiten des Steinenklosters am Blömlein. Im Garnisonsdienst hatte die Miliz, im Felde die Standeskompagnie Vorrang, das heisst die Stellung am rechten Flügel.

Um der Truppe die gegen ihre hohe Landesregierung nötige Ehrfurcht einzuprägen, traf das Kommando ausführliche Vorkehrungen.

Vor versammeltem Kleinen Rat rückten die Wachen aus und schulterten unter Rührung der Trommeln das Gewehr; vor versammeltem Grossen Rat präsentierten die Wachen das Gewehr und der Tambour schlug an. Ohne Rührung der Trommel wurde geschultert vor Ihro Weis-

¹⁾ Schreiben d. Kriegsrates v. 4. Sept. 1805.

heiten den beiden Bürgermeistern, dem Kriegsrat, dem Kriegskommissariat und dem Stadtrat, wenn diese letztern bei Feierlichkeiten in corpore vorbeigingen. Vor allen obgenannten Behörden, den Häuptern, dem Präsidenten des Stadtrates, dem Kommandanten der Standeskompagnie, den Oberstabsoffizieren der Miliz, sowie vor den Stabsoffizieren in fremden Diensten, präsentierte die Schildwache das Gewehr, während vor allen andern Offizieren von der Miliz, der Standeskompagnie und solchen in fremden Diensten geschultert wurde.

Diesen Achtungsbezeugungen, welche noch ein Stück feierlicher Magistratsherrlichkeit und städtischen Regententums offenbaren, legte man nicht geringes Gewicht bei und befahl daher den Postenchefs eindringlich, „Schildwachen und vorzüglich jungen Soldaten diese Herren kennbar zu machen“.

Die unmittelbare Leitung der Standeskompagnie ruhte in den Händen des Kommandanten, der den Rang eines Stabsoffiziers einnahm und in gewöhnlichen Zeiten zugleich den Dienst eines Platzkommandanten versah. Er war gegen die Regierung verantwortlich, dass alle von derselben oder in ihrem Namen durch gesetzliche Behörden erlassenen Befehle, sowie alle andern Dienstanordnungen genau befolgt wurden. Unter seiner besondern Aufsicht standen der Garnisonsdienst, die Kasernen- und Spitaleinrichtung; er besorgte das Rechnungswesen, die Korrespondenz und die Anwerbung. Er sollte jede Gelegenheit benützen, sowohl die Offiziere als die Mannschaft in ihren verschiedenen Diensten zu unterrichten, überhaupt alle Mittel anwenden, dass sich die Leute nützlich beschäftigten und vor Müßiggang und Unsittlichkeit bewahrt blieben. Ferner leitete er die Waffenübungen, die gewöhnlich im Januar oder Anfang Februar begannen. Bei allen andern Anlässen, wenn die Kompagnie mit Gewehr ausrückte, hatte der Kommandant dem Amtsbürgermeister schriftliche Anzeige zu erstatten.

Des Weitern unterstand ihm die Einrichtung des täglichen Wachtdienstes, der Torsperre, der Ronden und Sicherheitspatrouillen. Der Wachtdienst war in der Weise angeordnet, dass alle Wachtposten einmal während des Tages

und der Nacht wechselsweise durch den Offizier vom Tag und den Adjutanten und Feldwebel visitiert wurden. Nach der ihm erteilten Vorschrift besorgte der Chef der Standeskompagnie die Oeffnung und Schliessung der Tore und die Austeilung der Losung, wie auch die Stunde des Zapfenstreichs. Mötigenfalls konvokierte er das Kriegsgericht, welches er präsiidierte, sofern er nicht selbst beteiligt war. Auf keinen Fall durfte er ohne hohen bestimmten Befehl militärische Gewalt anwenden. Der Aufsichtskommission über Fremde, Wirts- und Weinhäuser, der Bürgerkommission, der Kommission über Handwerker und Gewerbe, der Generalkommission über Bürgerwache und Löschanstalten und der Strassenpolizei wurde durch die Kriegskommission Vollmacht erteilt, in kritischen Zeiten militärischen Beistand von sechs bis zwölf Mann zu requirieren. Solche Ansuchen mussten aber jedesmal schriftlich geschehen und vom Präsidenten der betreffenden Kommission unterzeichnet sein, ein Instanzenweg, der praktische Erfolge zum Voraus illusorisch machte.

Die ungemein kriegerischen Zeiten der Napoleonischen Herrschaft und der ersten zwei Jahre der Restauration, wie tiefgehend sie in ihrer Allgemeinwirkung auf Basel auch waren, berührten die Standeskompagnie nur in vereinzelt Fällen. So nach der fatalen Grenzverletzung 1809. Zu der durch die Erhebung Tirols nötig gewordenen Sicherung der Schweizergrenze im Osten musste auch Basel Truppen stellen. Oberst Ryhiner erhielt den Befehl, eine Kompagnie mit guten Gewehren aus dem Zeughaus zu versehen und in Marschbereitschaft zu halten. Zum Auszug kam es vorderhand nicht; Napoleons Siegeszug nach Wien hatte eine schnelle Wendung der Dinge herbeigeführt.

Stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde die Standeskompagnie im Frühling 1815, als die Märzereignisse in Frankreich die Aufstellung eines schweizerischen Bundesheeres erforderten. Aus Basels Garnison bildete man eine auf eidgenössischem Fuss organisierte und in eidgenössischem Sold stehende Infanteriekompagnie, die erst nach beendigtem Feldzug aufgelöst wurde.

Sonst waren es während der Mediationsjahre eher harm-

lose, friedliche Veranstaltungen, bei denen man sich zu Repräsentationszwecken der Standeskompanie bediente. Wir denken dabei an das Spalierbilden beim Empfang des neu gewählten Landammannes Andreas Merian am Neujahrstag 1806 oder an die Eskortierung der Ehrengäste bei der aus politischer Klugheit gebotenen Geburtstagsfeier des „roi de Rome“ am 9. April 1811.

Die mit Napoleons endgiltigem Sturz anbrechenden Friedensjahre waren nicht dazu angetan, die Aufmerksamkeit des baslerischen Magistrats speziell militärischen Fragen zuzuwenden. Suchte man auch die in den andauernden Kriegsläufen gemachten schlimmen Erfahrungen unmittelbar nachher durch Neuordnung des Wehrsystems in Tat auszumünzen, so drängten doch bald gesetzgeberische Arbeiten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und der Rechtspflege das Interesse für militärische Fragen in den Hintergrund. Wie beim baslerischen Kriegswesen im Allgemeinen trifft dies bei der Standeskompanie im Besondern während der Restaurationszeit zu.

Es ist charakteristisch, wenn Kommandant Ryhiner in den Dezembertagen 1815 seinen militärischen Vorgesetzten als wichtigstes Traktandum meldet, er habe unter der Kompanie Leute, welche noch nicht konfirmiert seien und derer sich nun mit vielem Eifer der Theologiekandidat Hoch annehme. Oberst Ryhiner war übrigens schon in den Jahren, in welchen die meisten Menschen zu durchgreifenden Reformen nicht mehr die nötige Spannkraft und geistige Frische besitzen.

In seinem Aide-Major, dem eidgenössischen Obersten Lichtenhahn, stand ihm dafür ein Gehilfe zur Seite, der ihn an militärischer Tüchtigkeit hoch überragte. Lichtenhahn galt damals wohl als der fähigste Offizier Basels. Die vielen und wichtigen Dienste, welche er der Stadt erwiesen, rechtfertigten diesen Ruf vollauf. Die Behörden zeigten sich denn auch erkenntlich, zumal ihnen Ryhiner's zunehmende Unfähigkeit offenbar wurde. Das Militärkollegium erachtete es daher für beide Teile — Kommandant und Garnison — als „zutraglich“, erstern seines Postens zu entheben, in den Ruhestand zu versetzen und seinem

Stellvertreter „als Beweis des wohlverdienten Zutrauens der Regierung“ die Stelle eines Kommandanten der Stadt und der Standeskompagnie mit Oberstrang zu übertragen, wie auch bei den Hochgeachten Herren und Obern darauf zu dringen, denselben „als Zeichen der Achtung und Erkenntlichkeit den Sitz im Grossen Rat auch fernerhin neben dieser Stelle einnehmen zu lassen“. ¹⁾

Lichtenhahn trat sein Amt unter widerwärtigen Verhältnissen an. Die andauernde Verteuerung der Lebensmittel bedingte bei der Standeskompagnie erhöhte Auslagen, obwohl die tägliche Kost äusserst frugal geboten wurde. ²⁾

Die Staatsrechnungskommission ermangelte denn auch nicht im Dezember 1817 die Regierung auf die vermehrten Unkosten aufmerksam zu machen. Was lag näher, als nach dem Beispiel früherer Jahrhunderte die Verminderung der städtischen Besatzung, ja deren Existenzberechtigung überhaupt in Erwägung zu ziehen. Doch bot der Grosse Rat zu einer Abrüstung einstweilen nicht Hand; er beschloss Beibehaltung der Garnison auf dem bisherigen Fuss mit dem Ersuchen, die vollziehende Behörde möchte trachten, „die bestmögliche Oekonomie zu erzwecken“. ³⁾

Nicht allein höheren Orts sahen viele in der Standeskompagnie nur eine dem Staatswesen zur Last fallende, unnütze und überflüssige Einrichtung, auch die Bevölkerung hielt mit ihrem Urteil über die städtische Wache, an deren Tun und Treiben der ehrsame Bürger Aergernis nahm, nicht hinter dem Berg. Während der letzten Napoleonischen Feldzüge hatte die Standeskompagnie durch Deserteure aus den Schweizerregimentern nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. ⁴⁾ Dass diese Mannschaft, die jenseits der Pyrenäen und auf russischem Boden gefochten, alles andere nur nicht Zucht und gute Sitten mitbrachte, lag auf der Hand. Die kriegsgerichtlichen Verhandlungen gewähren hierüber un-

¹⁾ Schreiben des Staatsrates v. 30. April 1816.

²⁾ In fünf Tagen erhielt die Mannschaft zweimal Fleisch mit Reis oder Gerste und dreimal blosse Mehlsuppe.

³⁾ Grossratsprot. v. 7. Dez. 1819.

⁴⁾ Vom Februar bis Juni 1814 waren beispielsweise 19 Deserteurs aus franz. Schweizerregimentern in die Standeskompagnie eingetreten.

zweideutige Aufschlüsse. Auch der Vorschlag eines Militärs, die Kreuzstöcke der Kasernenfenster mit eisernen Gittern zu versehen, damit die Soldaten keine Nachtbesuche in der Stadt machen könnten, redet deutlich genug.

Basel stand aber in dieser Beziehung nicht allein da; derlei Zustände, die bei uns durch die Nähe des fremden Bodens noch besonders begünstigt wurden, sind bis auf den heutigen Tag das unausrottbare Uebel aller geworbenen Soldtruppen, dem nur häufige Beschäftigung und Aufsicht einigermassen abhelfen können. Hierin liess es die Leitung der baslerischen Truppe keineswegs fehlen. Vormittags 11 Uhr war allgemeiner Appell, Inspektion der Wachparade in Kleidung und Bewaffnung, Inspektion der übrigen Mannschaft in kleiner Uniform. Nachmittags 2 oder 3 Uhr fand Appell und Inspektion der gesamten Mannschaft statt, ein gleiches Abends, 1—2 Stunden vor einbrechender Nacht; den Schluss bildete der Zimmerappell, eine halbe Stunde nach dem Zapfenstreich. Bei jedem Appell hatte sich der Offizier vom Tag einzufinden und Mann für Mann zu inspizieren, besonders auf den Uebergenuß starker Getränke.

Nachmittags vor die Stadt zu gehen war nur den Unteroffizieren und den Soldaten gestattet, welche für Bürger in den Gärten vor den Toren arbeiteten. Um die Mannschaft ausser Dienst nützlich zu beschäftigen, wurde sie mit der Handhabung der Feuerspritze vertraut gemacht.¹⁾

Trotzdem kamen grobe Ausschreitungen vielfach vor. Prügeleien und schlimmere Dinge, die sich auf den verurufenen Tanzböden Binningens zutrugen, veranlassten den Kommandanten durch vermehrte Appelle und Inspektionen Besserung zu erstreben. Lichtenhahn starb, bevor er eine ernsthafte Reformierung verwirklichen konnte, 1824.

Unter seinem Nachfolger, Oberstlieutenant Ludwig Frey, begannen bald neue Verhandlungen über eine Reorganisation der Garnison. Der Kriegsrat²⁾ liess sich von Sachverständigen und Fachmännern wie Oberstlieutenant Frisch-

¹⁾ Durch die Gründung eines städtischen Pompierkorps im Jahre 1845 wurde die Standeskompagnie vom Feuerwehrdienst befreit.

²⁾ Gebildet durch Vereinigung des Staatsrates und des Militärkollegiums.

mann,¹⁾ Milizinspektor Müller,²⁾ Oberst Merian-Forcart³⁾ und Oberst Ben. Vischer⁴⁾ Gutachten vorlegen.

Die Ausführungen Müllers und Frischmanns, welche die Beibehaltung der Standeskompagnie warm verteidigten, gipfelten darin, dass die geographische Lage Basels als einer Grenzstadt unter jedem Tor eine stehende Schildwache erfordere, umsomehr als Basels Pforten gegen Frankreich die äussersten Posten bedeuteten. Oberst Merian führte sowohl Gründe pro et contra ins Feld. Für die Existenzberechtigung sprachen nach seinem Dafürhalten:

1. Die geographische Lage.
2. Der grosse Umfang der Stadt.
3. Die Lieferung von Exerziermeistern zur Heranbildung der Miliz.

Für eine Abschaffung machte er geltend:

1. Die grossen Kosten.
2. Das wenige, was die Standeskompagnie in polizeilicher Hinsicht leiste.
3. Das Unmoralische ihrer Aufführung.

Das ganz in abweisendem Sinn verfasste Memorial des ruhig urteilenden Obersten Vischer endlich unterwarf die Standeskompagnie einer herben Kritik. „Die Garnison ist grösstenteils aus jungen Burschen zusammengesetzt“, lauten Vischers Argumentationen, „welche nicht gern arbeiten und doch den Mut nicht haben, sich in fremde Dienste zu begeben. Es ist sich daher über ihre notorische schlechte Aufführung nicht zu verwundern und im speziellen würden die Protokolle des Ehegerichts zahlreiche data an die Hand liefern“.

Es fehlte auch nicht an Stimmen, welche die Arbeit der Standeskompagnie durch Miliz versehen wissen wollten. Wie aber die Bürgerschaft darüber dachte, spiegelt sich in

¹⁾ Albrecht Frischmann (1774-1830), Organisator und Chef des baslerischen Kavalleriekontingents.

²⁾ Joh. Conrad Müller (1770-1833), kanton. Oberst und Militärkommandant in den Jahren 1831-1833.

³⁾ Ratsherr Joh. Merian-Forcart (1770-1856) stand in franz. Diensten; von 1786-1800 diente er im Solde Piemonts; Oberst der basl. Miliz.

⁴⁾ Benedikt Vischer, der Führer des Auszuges vom 3. Aug. 1833.

einem Aufsatz der von Professor Bernoulli redigierten „Baslerischen Mitteilungen“¹⁾ wieder. Der Verfasser des betreffenden Artikels schreibt nämlich: „Ueberdies würde es, besonders in einem Orte wie Basel, wo man eben nicht für das Militär sehr eingenommen ist, allmählig schwierig werden, Offiziers zu erhalten, wenn sich die Offiziere des Bundeskontingents auch zum Garnisondienste bequemen sollten. Manchem Jüngling von guter Erziehung, der jetzt nicht ungerne sich für einige Tage in die Kaserne verfügte, möchte es doch nicht zugemutet werden dürfen, am Tore zu schultern“.

Eine weitere Meinung empfahl, um eine Verminderung der Garnison zu bewerkstelligen, die Schliessung des Bläsi- und Riehentors und dafür die Erstellung eines neuen Tors bei St. Klara.

Wie unhaltbar infolge dieser nicht endenwollenden Erdauerungen und Rückweisungen die Zustände wurden, belehrt ein Brief des Kommandanten Frey an Milizinspektor Müller, in welchem der Briefschreiber „in baldiger Erwartung einer Erlösung aus diesem Elend“²⁾ um beschleunigtes Handeln ersucht.

Vorderhand blieb es aber beim Alten, bis auf ein Gutachten³⁾ des durch seine militärische Bildung und Erfahrung hervorragenden Polizeidirektors, Johannes Wieland, der Grosse Rat mit einer Reformierung Ernst machte. Wieland hielt zur Bestellung des Sicherheitsdienstes in der Stadt eine „militärisch organisierte, unter strenger Disziplin gehaltene und auf die kleinstmögliche Anzahl Mannschaft berechnete Truppe“ unentbehrlich.

Am 6. April 1829 erteilte der Grosse Rat dem vorgelegten Ratschlag, auf hundertsechzig Mann lautend, seine Genehmigung. Mit der Neuordnung betraute dieselbe Behörde eine Kommission, welcher Ratsherr Hübscher und Polizeidirektor Wieland angehörten, Männer, deren Temperament und Energie für wirkliche Reformen Garantie boten.

¹⁾ Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls, 2. Jahrgang 1827, pag. 72.

²⁾ A₁, v. 23. Okt. 1825.

³⁾ A₁, v. 8. Januar 1828.

Hand in Hand damit wurden neue Vorschriften über den Sicherheitsdienst an den Toren und in der Stadt erlassen, welche bis in die 1850er Jahre in Kraft blieben; sie illustrieren treffend die kleinstädtischen Verhältnisse, die uns heute, nach kaum zwei Menschenaltern, eigentümlich anmuten.

Den Torschildwachen wurde geboten, alle fremden Personen, dieselben mochten in Gefährten oder zu Fuss reisen, anzuhalten und dem Torschreiber zuzuweisen, damit sie von ihm gehörig examiniert und ihnen ihre Pässe, Wanderbücher oder Kundschaften abgenommen werden konnten. Besonders aufmerksam sollte die Wache auf diejenigen Fremden sein, welche „öfters ohne Bündel oder Gepäck und hauptsächlich auch bei eingetretener Dämmerung reisen“. Fremden Bettlern oder verkrüppelten Personen hatten die Torposten den Eintritt rundweg zu verweigern.

Die Schliessung der Stadttore wurde folgendermassen angeordnet:

Januar,	$\frac{1}{2}$ 6	Uhr	abends
1.—15. Februar,	6	„	„
16.—Ende „	$\frac{1}{2}$ 7	„	„
1.—15. März,	7	„	„
16.—Ende „	$\frac{1}{2}$ 8	„	„
1.—15. April,	8	„	„
16.—Ende „	$\frac{1}{2}$ 9	„	„
1.—15. Mai,	9	„	„
16.—Ende Mai, Juni und Juli,	$\frac{1}{2}$ 10	Uhr	abends
1.—15. August,	9	„	„
16.—Ende „	$\frac{1}{2}$ 9	„	„
1.—15. September,	8	„	„
16.—Ende „	$\frac{1}{2}$ 8	„	„
1.—15. Oktober,	7	„	„
16.—Ende „	$\frac{1}{2}$ 7	„	„
November,	6	„	„
Dezember,	$\frac{1}{2}$ 6	„	„

Eine halbe Stunde vor Torschluss fand die Ausgabe der Torschlüssel auf dem Platzbureau statt, wozu sich von jedem Tor eine Ordonnanz einstellte. Dann gab die Torglocke auf

dem Kirchturm zu St. Leonhard eine Viertelstunde lang das Zeichen, um jedermann zu benachrichtigen. Nach dem Verläuten wurde noch einige Minuten gewartet und alsdann jedes Tor in Ordnung geschlossen. Die Postenchefs hatten sich jeweilen persönlich zu vergewissern, dass Riegel und Schlösser an Barriere und Tor wohl zugemacht waren. Ohne bestimmten Befehl des Platzkommandos durfte nun ein Tor nicht mehr geöffnet werden. Aufgetan wurde nach der Beschliessung nur für die Posten, Diligencen und ausserordentlichen Kuriere, sowie für Aerzte, Geistliche und Hebammen zu auswärtiger Hilfeleistung. Um aber in letzterem Fall von der Wahrheit der Angaben überzeugt zu sein, wurde die betreffende Person durch einen Mann von der Wacht zu den Beistandbedürftigen begleitet.¹⁾

Aeschen-, Spalen-, St. Johann- und Riehentor waren nach dem gewöhnlichen Torschluss bis auf folgende Stunden gesperrt:

Januar, Februar, März	bis 10 Uhr	abends
April, Mai, Juni	„ 11 „	„
Juli, August	„	Mitternacht
September, Oktober, November	bis 11 Uhr	abends
Dezember	„ 10 „	„

Doch mussten auch während der Sperrzeit sowohl die Barriere als das innere Tor an das Schloss gelegt und die Riegel gestossen werden. Die zwischen den Toren aufgestellten Plantons hatten alle Personen zur Bezahlung des Sperrgeldes und Erhebung der Einlasskarten an den Aufseher an der Barriere zu weisen, der für jede Person und jedes Pferd eine Karte ausstellte, welche der Postenchef am innern Tor in Empfang nahm; er war verantwortlich, dass niemand ohne Karte die Stadt betrat. Von den nicht gesperrten Toren trug ein Planton die Torschlüssel auf das Platzbureau zurück. Derselbe Mann nahm zugleich zu Handen des Polizeibureaus den Tagesrapport des Torschreibers mit und empfang in nachstehenden Gasthöfen die Namensliste der einlogierten Fremden:

¹⁾ Hiefür bestand folgender Tarif: Schlüssel holen 3 btz., Personen begleiten 3 btz., grosses Tor öffnen 4 btz., kleines Tor öffnen 2 btz.

Im St. Johannquartier aus den „Drei Königen“, der „Blume“, dem „Schwanen“ und dem „Storchen“; im Spalenquartier aus dem „schwarzen Ochsen“ und dem „Engel“; im Steinenquartier aus dem „Schiff“ und dem „Schnabel“; im Aeschenquartier aus dem „schwarzen Bären“ und dem „Sternen“; im St. Albanquartier aus dem „wilden Mann“; in der minderen Stadt endlich aus der „Sonne“, dem „weissen Kreuz“, dem „schwarzen Bären“ und dem „roten Löwen“. Die Oeffnung der Tore erfolgte während des ganzen Jahres mit Tagesanbruch. Befanden sich schon viele Leute oder Fuhren vor einem Tor, so durfte der Postenchef dieselben nur nach und nach hereinlassen, damit Torschreiber und Zoller richtig ihres Amtes walten konnten. An Sonn- und Festtagen wurde während des Gottesdienstes (9—10 Uhr morgens und 3—4 Uhr nachmittags) an allen Toren die Barriere und das grosse Tor ans Schloss gelegt und ohne dringende Notwendigkeit niemand geöffnet; Fussgängern blieb das kleine Türlein offen.

In Feuersgefahr oder bei sonstigem Alarm während des Tages traten sämtliche Garnisonswachen an den Toren unter das Gewehr; die Tore mussten unverzüglich an das Schloss gelegt und nach Eintreffen der Schlüssel geschlossen werden. Diese wurden mit Ausnahme des Schlüssels zur Barriere und desjenigen zum innern Türlein auf das Rathaus gebracht und beim Platzkommando deponiert.

Was den Wacht- und Sicherheitsdienst in der Stadt selbst anbelangt, so ist darüber Folgendes, — weniger vom militärischen als vom kulturhistorischen Standpunkt aus — erwähnenswert.

Die Schildwache auf der Hauptwacht beim Rathaus hatte darauf zu achten, dass keine verdächtigen Personen in das Rathaus gelangten; „des Abends und wenn es anfängt dunkel zu werden, soll sie jedermann erkennen, welcher hinein will.“

Wenn ein hiesiger Bürger oder Einsasse für seine Sicherheit von der Wache Hilfe begehrte, so sollte solche „mit grösster Behutsamkeit“ und nur unter Verantwortlichkeit des Hilfeheischenden gegeben werden. In kein Bürgerhaus durfte eine Wacht eindringen oder darin Gewalt versuchen, wenn sie nicht von einer gesetzlichen Behörde schriftlichen

Befehl vorweisen konnte oder vom Besitzer aufgefordert worden war.

Dem Schilderposten hinter dem Kaufhaus lag die Bewachung aller dort befindlichen Wagen und Waren ob; er hatte auch das Tabakrauchen längs des Kaufhauses zu ahnden. Kamen nach Einbruch der Dunkelheit noch Güterfuhren an, so blieben diese die Nacht über auf dem Marktplatz stehen und wurde den Schildwachen darüber besonders gute Aufsicht anempfohlen. Jedem Fremden, der in der Stadt einen Hund mit sich führte, sollte geziemend angezeigt werden, solchen nur angebunden bei sich zu haben.

Wurde irgendwo ein toter menschlicher Körper entdeckt, so hatte der nächste Postenfief denselben bewachen zu lassen und gleichzeitig dem Platzkommandant Meldung zu erstatten; nur auf Anordnung und im Beisein der Wundschau durfte mit der Leiche etwas vorgenommen werden.

In besonderer Obhut stand die Rheinbrücke. Demzufolge sollte die dortige Wache nicht gestatten, dass schwer beladene Wagen auf der Brücke hielten, dass über sie scharf gefahren und geritten, oder auf ihr Tabak geraucht werde; auch den auf der Brücke aufgestapelten Baumaterialien sollte der Posten volle Aufmerksamkeit zuwenden, damit nichts davon entwendet werden könnte. Kam ein Schiff oder ein Weidling den Rhein hinunter, so musste die Brückenwache hievon dem Zoller und dem Postenchef Kunde geben.

Die nächtlichen Patrouillenabteilungen endlich sollten ihren Weg in grösster Stille und Ordnung machen und alle ihnen begegnenden Personen, sie seien mit oder ohne Licht anrufen. Wenn mit der Feuerglocke gestürmt, mit einem Schlegel auf der Trommel das Alarmzeichen gegeben oder gar Generalmarsch geschlagen wurde, so hatten sämtliche Wachen unter dem Gewehr anzutreten; gleichzeitig mussten durch eine Ordonnanz der Amtsbürgermeister, der Präsident des Stadtrats und der Platzkommandant avertiert werden.

*Die Standeskompagnie während der Trennungswirren
1830—1833.*

Zur Verwirklichung der im Frühling 1829 beschlossenen Neuerungen, die angesichts der heraufziehenden revolutio-

nären Bewegung dringend geboten schienen, bedurfte es nun vor allem eines tatkräftigen Instruktionskorps, um die Garnison aus ihrem verlotterten Zustand zu einer achtbaren wohldisziplinierten Truppe zu erheben. Es lag daher der Kriegskommission in erster Linie daran, nach dieser Richtung hin gründlich vorzugehen. Wie sehr dies nötig war, erhellt aus einem Bericht¹⁾ des Bürgermeisters Wieland.

„Wir konnten nicht umhin lebhaft zu fühlen“, schreibt Wieland, „dass an dieser Vernachlässigung der Mangel an Strenge und genügsamer Aufsicht bei den bisherigen Offiziers grossenteils Ursache und dass daher eine neue Besetzung der Offizierstellen durchaus notwendig, falls die Standeskompanie das leisten soll, was das Publikum mit Recht von derselben erwartet.“

In dieser Ueberzeugung ergingen an die beiden Offiziere, Kommandant Frey und Hauptmann Buxtorf sowohl mündlich als schriftlich die geeigneten Vorstellungen. Die Kriegskommission wies hin auf die Dienstanforderungen und die unausgesetzte Tätigkeit, welche das neue Reglement besonders an die Offiziere stelle, eine Tätigkeit, die sich nicht mehr auf Besorgung von Komptabilitäten beschränken dürfe, sondern deren Gegenstand hauptsächlich in militärischen Pflichten bestehe. Frey und Buxtorf wollten die ungewohnt energische Sprache nicht verstehen; sie wurden nun in deutlichster Weise aufgefordert, freiwillig zu demissionieren.

Die schärfste Kritik an den bisherigen Offizieren übte Oberst Merian-Forcart. Anlässlich eines Disziplinarfalles hatte Kommandant Frey ein anonymes Schreiben erhalten, aus dem deutlich hervorging, dass die Standeskompanie von Uebelwollenden bearbeitet und aufgereizt wurde.

„Das Militärkollegium“, erklärte Merian²⁾ hierauf dem Amtsbürgermeister, glaubt annehmen zu dürfen, dass solches subordinationswidriges Benehmen von den alten Ober- und Unteroffizieren der Garnison gerne gesehen werde, da ihnen alle und jede Einführung besserer Ordnung zuwider zu sein scheint.“

1) D₁, Schreib. d. Kriegskom v. 29. Nov. 1830.

2) A₁, v. 16. Dez. 1830.

Mittlererweile hatte Frey und nach längerem Zögern auch Buxtorf seine Entlassung eingereicht. Beide Gesuche wurden am 18. Dezember 1830 vom Kleinen Rat genehmigt. Wie weit die schwerwiegenden Vorwürfe Merians gegenüber diesen zwei Offizieren, die als solche doch ein Vierteljahrhundert dem Stande Basel gedient, gerechtfertigt sind, lässt sich nicht genau feststellen. Auffallend ist nur das Vorgehen des sonst nicht allzu freigebigen Rates, der Frey und Buxtorf mit hohen Pensionen von zwölfhundert, beziehungsweise neunhundert Franken bedachte. Basels Notabeln mochten fühlen, dass an den nicht zu verleugnenden Missständen die Rügenden der Schuld mindestens so teilhaft waren wie die Gerügten. Frey und Buxtorf hätten aber auch bei mehrerer Leistungsfähigkeit weichen müssen, da gerade in diesem Zeitpunkt sich die denkbar günstigste Gelegenheit für vollwertigen Ersatz bot. Durch die Auflösung der französischen Schweizerregimenter stand der Stadt eine Anzahl jüngerer, kriegstüchtiger Offiziere zur Verfügung, von denen mehrere bereits provisorisch bei der Standeskompanie Dienste taten.¹⁾

Bis zu ihrer definitiven Ernennung wurde das Oberkommando dem Obersten Merian übertragen, der am Tage nach seiner Wahl der Regierung meldete, er hoffte infolge der getroffenen Dispositionen „dem wahrhaft zügellosen Benehmen der Garnison ein baldiges Ziel zu stecken.“²⁾

Diese bedeutsamen Aenderungen bilden bereits die Einleitung zu jenen Verteidigungsmassnahmen und militärischen Rüstungen, welche die neugeschaffene ausserordentliche Militärkommission in den ersten Januartagen 1831 anordnete. Mit den eine Woche später erfolgenden Gefechten bei St. Margrethen und der Neuen Welt — leichten unblutigen Siegen — beginnt die kriegerische Tätigkeit der Standeskompanie.

Der Zug nach Liestal vom 16. Januar — eine promenade militaire — welche mit der Unterwerfung des Städtchens endigte, stellte die gesetzliche Ordnung keineswegs überall her. Zur Unterstützung der Zivilbehörden

¹⁾ Seit Anfang Dezember 1830.

²⁾ D₁, Schreiben v. 19. Dez. 1830.

rückte darum zwei Tage später die Garnisonstruppe samt der Freikompanie und der Hälfte des Auszuges neuerdings nach Liestal, das nebst Sissach bis zum 29. Januar durch Standessoldaten besetzt blieb.

Während dieser Aktionen stand die baslerische Soldtruppe, dank dem umständlichen Wahlmodus, immer noch unter provisorischen Offizieren. Erst am 5. Februar erfolgte aus den Doppelvorschlägen des Militärkollegiums und der Kriegskommission durch den Kriegsrat die Ernennung der neuen Offiziere.

Zum Kommandanten mit Oberstlieutenantrang wurde der erst zweiunddreissigjährige Johannes Burckhardt gewählt. Er war der Standeskompanie kein Fremdling. Als blutjunger Kadett und dann als Sergeant hatte er seit Beginn des schweizerischen Feldzuges 1815 bei ihr gedient. Auf Fürsprache des damaligen Kommandanten Lichtenhahn verlieh der Kriegsrat am 3. August 1815, „um zur Gründung des zukünftigen Glücks dieses Jünglings beizutragen“, ¹⁾ dem Siebenzehnjährigen Rang und Brevet eines Unterlieutenants der Miliz und attachierte ihn als freiwilligen Ordonanzoffizier dem Garnisonsstab.

Nach Beendigung des Feldzuges trat Burckhardt als Unterlieutenant in das 7. königlich französische Garderegiment ein, nahm 1823 auf 1824 als Hauptmann am Feldzug in Spanien teil und stand dann bis zu seiner Abdankung im August 1830 als Chef de Bataillon beim 8. Garderegiment.

Die Erfahrungen und Kenntnisse, welche er sich in seiner vierzehnjährigen militärischen Laufbahn in Frankreich angeeignet hatte, setzten ihn in Stand, nun in kritischer Zeit seiner Vaterstadt dankbaren Gegendienst zu leisten. Burckhardt hat dies nach bestem Können getan und sich durch seine organisatorische Arbeit als Chef der Standeskompanie ein Recht auf Anerkennung erworben, welches selbst die düstern Ereignisse des 3. August 1833 nicht abzuschwächen vermögen.

Als weitere Offiziere wurden gewählt mit Hauptmannsrank, Theodor Kündig, gewesener Hauptmann bei der fran-

¹⁾ D₁, Schreiben Lichtenhahns v. 1. Aug. 1815.

zösischen Garde und — mit Lieutenantrang — Joh. Martin Fechter, der von der Pike auf, seit 1807 unter dem Kaiser und später unter den Bourbonen, volle dreiundzwanzig Jahre, zuletzt als „Sous Lieutenant de Grenadiers“ gedient hatte. Den Oberlieutenant Markus Rohner und die beiden Unterlieutenants Joh. Jak. Dietschy und Achilles Mieg ernannte der Kriegsrat zu provisorischen Offizieren.

Es bedurfte angestrenzter zäher Arbeit, um die Mannschaft, welche durch Neuwerbungen auf zweihundertneunzig Köpfe gestiegen war, zu einer militärisch tüchtigen Truppe zu schulen. Dieses Ziel zu erreichen war angesichts des bedenklichen Zustandes der Miliz das vornehmste Bestreben der Militärpartei; die Standeskompagnie sollte nicht mehr eine Tor- und Scharwache sein, sondern zu einem Elitekorps emporgehoben werden, bei dem sich Erfolge im Feld nicht bloss als Zufälligkeiten ergaben. Das Gesuch Burckhardts, seine Leute im Scharfschiessen ausbilden zu dürfen und die dringlichen Anträge auf Vermehrung der Garnison bekunden diese Absichten zur Genüge.

Im Mai 1831 erliess das Kommando folgende, eine straffere Mannszucht erzweckende Verordnung¹⁾ bekannt geben:

1. Es ist sämtlichen Einwohnern ernstlich untersagt, von den Unteroffiziers, Korporals und Soldaten der Standeskompagnie irgendwelche Effekten, sie mögen in bürgerlichen oder militärischen Kleidungsstücken bestehen, ohne schriftliche Erlaubnis des Herrn Hauptmanns, sowie keine Armatur, noch Munition, weder in Versatz zu nehmen, einzutauschen, noch zu verkaufen.

2. Ferner wird untersagt der Standeskompagnie Kleidungsstücke, sei es zum Verkleiden oder anderen Gebrauch zu verkaufen, zu leihen oder zu vertauschen.

3. Soll den Unteroffiziers, Korporals und Soldaten der Standeskompagnie weder von Kaufleuten, Wirten, noch anderen Einwohnern ohne schriftliche Aufforderung von einem Offizier mehr als der Betrag eines Tages Sold, auf Kredit gegeben werden.

¹⁾ A₁, v. 7. Mai 1831.

4. Nach dem Zapfenstreich soll keinem Korporal oder Soldaten gestattet werden in ein Wirtshaus einzusitzen, wenn er nicht eine schriftliche Erlaubnis zu längerem Ausbleiben aus dem Quartier vorweisen kann. —

Ueberhaupt suchte Burckhardt das Korps, dessen Zugehörige in der Stadt allgemein mit einem hier nicht wieder zu gebenden Uebertamen belegt wurden, in seiner Ehre zu heben. Dass Postenchefs bei vorbeikommenden Hochzeiten und Leichenzügen die Wache ausrücken und die militärischen Ehrenbezeugungen erweisen liessen, um sich dafür wie Bettler eine Handvoll Kleingeld herwerfen zu lassen, ist nur ein einzelnes Beispiel für die bis dahin übliche eigene Wertschätzung der Standessoldaten. Derartigen „Erbärmlichkeiten“¹⁾ setzte Burckhardt kurzerhand ein Ziel. Wenn trotzdem in der Folge Ausschreitungen zutage traten, so sind sie in erster Linie dem starken, durch Desertionen und Neuwerbungen bedingten Mannschaftswechsel zuzuschreiben. —

Durch die Annahme der neuen Verfassung am 28. Februar 1831 war die Ordnung im Kanton Basel vorderhand wieder hergestellt worden. Wenigstens konnte es die städtische Regierung wagen, die wehrpflichtige Bürgerschaft zu entlassen und die Stadtbewachung ausschliesslich wieder der Standeskompagnie zu übertragen. Freilich, die Ruhe war nicht von Dauer. Meutereien landschaftlicher Soldaten in den Militärübungen und tumultuöse Kundgebungen in der Stadt und im Baselbiet steigerten die Erregung in beiden Lagern.

Das Gerücht von einer grossen, auf den 21. August in Liestal angesetzten Volksversammlung und die mit der Vertreibung der Bezirksbeamten wieder aufflammende Insurrektion bewogen die Stadt aufs Neue zum Einschreiten mit Waffengewalt. Der im Grunde erfolglose Zug nach Liestal vom 21. August trug der Garnison und ihrem Chef ein schmeichelhaftes, von Staatschreiber Braun verfasstes Dankschreiben²⁾ ein, das der Truppe durch Tagesbefehl kundgetan wurde. Das Schriftstück, in dem ein selbstgefälliger,

¹⁾ A₃, Tagesbefehl v. 2. Dez. 1831.

²⁾ A₃, Tagesbefehl v. 10. Sept. 1831.

stellenweise prahlerischer Ton anklingt, ist nach Inhalt und Stil gleich charakteristisch; es trägt folgende Fassung:

„Wir Bürgermeister und Rat des Kantons Basel haben aus den Berichten, welche uns über den am Sonntag, den 21. dieses Monats vorgenommenen Zug nach Liestal eingegeben worden sind, mit Vergnügen entnommen, mit welcher Tapferkeit und Ausdauer von Seiten der braven Soldaten und mit welcher Umsicht und Erfahrung von Seite der übergeordneten Offiziers gehandelt worden ist.

Wenn es eine schwere Pflicht der Regierung war, von neuem der Kampf gegen die abermals empörten Bürger beginnen zu lassen, so gereichte es derselben aber zur grossen Beruhigung, dass der Kampf gegen Unrecht und frevlen Aufruhr gerichtet und von unserer Seite durch Anführer geleitet war, welche sich das Zutrauen und die Anerkennung bereits im Jenner allgemein erworben hatten.

Als sich abermal von Liestal aus die terrorisierte Gewalt einer usurpierten Regierung über unsern Kanton verbreitete, als sich die Frevler selbst anmassten, durch Aufrufe zum Meuchelmord, der Menschheit und aller Zivilisation Hohn zu sprechen, da war es hohe Zeit, diesem Unwesen, über welches jeder rechtliche Bürger im Innersten empört war, mit Kraft zu steuern.

Den erprobten Einsichten der Anführer, die heldenmütig voranschrritten und dem ausharrenden Mut der wackern Soldaten aller Waffen gelang es auch, wenn nicht der auführerischen Fehde auf einen Schlag ein Ende zu machen — doch durch Einnahme des Sitzes des Aufstandes der Ausbreitung des Giftes Schranken zu setzen.

Alle, welche an dem Zug nach Liestal teilgenommen, haben sich durch Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Pflichten und durch feurigen Mut als wahre Verteidiger der gerechten Sache dargegeben und bewiesen, dass da Stärke und Sieg ist, wo eine heilige Sache und Eintracht das Panier schmücken.

Die Geschichte unseres Vaterlandes wird, wenn sie der traurigen und leider noch nicht beendigten Wirren unserer Tage Erwähnung tun muss, gewiss allen Kämpfern für Recht und Wahrheit die gebührende Anerkennung zollen, wie der-

malen schon von der Regierung, Ihnen für Sie selbst und zu Händen des Korps der Standeskompagnie, das Ihnen gefolgt ist unter den besten Dankbezeugungen getan wird.“

Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten am 21. August gab dem von Hübscher präsierten Militärkollegium erwünschte Gelegenheit, bei der Regierung eine temporäre Vermehrung der seit dem Mai auf zweihundert Köpfe reduzierten Standeskompagnie auf mindestens *dreihundert Mann* zu beantragen.

„Wir halten dafür“, betonte der Antrag, „dass es Hochdieselben in so ausserordentlichen Zeiten wohl über sich nehmen dürfen, diese Bewilligung zu erteilen, *ohne vorher die Zustimmung des Grossen Rates eingeholt zu haben.*“¹⁾ In der Tat liess sich der Kleine Rat zu einer Handöffnung überreden und machte sich, dem Drängen der Militärpartei nachgebend, einer unzweideutigen Gesetzesverletzung schuldig.

Um die ohne Genehmigung des Grossen Rates eröffneten Werbungen erfolgreich zu gestalten, erhöhte man das Handgeld von vier auf zwölf Franken. Bis Ende September war die Truppe auf dreihundert Mann komplett; aus ihr wurden nun zwei Kompagnien formiert mit folgender Offiziersbesetzung:

Stab:

Oberstlt. J. Burckhardt, Kommandant,
Hauptm. Kündig, Quartiermeister,
Lieut. v. Mechel, Aide-Major.

1. Kompagnie:

Oberlieut. Fechter, Kompagniekommandant,
Lieut. Dietschy, 1. Unterlieutenant,
Lieut. C. Burckhardt, 2. Unterlieutenant.

2. Kompagnie:

Oberlieut. Rohner, Kompagniekommandant,
Lieut. Mieg, 1. Unterlieutenant,
Lieut. Landerer, 2. Unterlieutenant.

Zwei Monate später im November 1831 verlangte Rats herr Oswald eine weitere Vermehrung auf *vierhundert Mann*.

¹⁾ A1, Schr. d. Militärkoll. v. 31. Aug. 1831.

Der Antrag wurde der ausserordentlichen Militärkommission zur Begutachtung überwiesen. Die Antwort dieser Behörde fiel „in Berücksichtigung, dass sich die Verhältnisse bald aufwickeln würden“, ¹⁾ in abschlägigem Sinn aus. Die Militärkommission liess sich in ihrem Bescheid von dem Beschluss des Grossen Rates leiten, bei der Tagsatzung anzutragen, die Verfassung des Kantons nötigenfalls durch Ueberlassung eidgenössischer Truppen zu handhaben. War dies auch nicht mit Bestimmtheit zu erwarten, so wollte die ängstliche Behörde doch nicht ohne weiteres durch Anwerbung mehrerer Soldaten öffentlich zeigen, wie wenig man sich von jener Hilfe versprach.

Anders beurteilte das ernstlich auf Selbsthilfe bedachte Militärkollegium die Sachlage. Mit ausführlicher Begründung wiederholte es den von Ratsherr Oswald gestellten Antrag auf Verstärkung der Standeskompagnie bis zu vierhundert Mann. Das Militärkollegium schrieb:

„Die von vielen Seiten eingehenden Gerüchte von feindseligen Absichten auf unsere Vaterstadt, von Seiten der Insurgenten des Kantons erwecken seit einigen Tagen die Besorgnis manches ruhigen Bürgers und spornen uns an, auf Mittel zu denken, wie solche verräterische Pläne in der Geburt erstickt werden können.

Zwar glauben wir, von *aussen her* nichts zu befürchten zu haben, da wir unsere Verteidigungsanstalten als hinreichend erachten, einem solchen Andrang zu begegnen, nicht so verhält es sich aber im Falle eines Angriffes *innerhalb* unserer Mauern, was wohl in dem Bereich der Möglichkeit liegt.

Die Ereignisse des verflossenen Januars haben uns gelehrt, dass gerade das Scheitern eines solchen Planes die Absichten der Insurgenten vereitelte und im September hatten wir bestimmte Anzeigen, dass sie die Einschwärmung von achthundert bis neunhundert Mann in die Stadt im Schilde führten, um damit das Zeughaus zu überfallen und die Wache eines der Stadttore zu überrumpeln, und dass sie jetzt mit ähnlichen Vorhaben schwanger gehen, geht

¹⁾ A₁, Schr. d. a. o. Militärkom. v. 7. Dez. 1831.

aus der Wahrnehmung hervor, dass seit einigen Tagen viele lizenzierte Soldaten in bürgerlicher Kleidung sich in der Stadt sehen lassen und sich ohne Beruf hier aufhalten.“

Auf eine Verstärkung zu dringen, heisst es dann am Schluss des Berichtes „gebietet uns obhabende Pflicht und die vertrauliche Aeusserung wichtiger Personen, *dass sie sich über unsere sorglose Ruhe verwundern*, gibt uns einen Fingerzeig, dass es Zeit ist zu handeln, um nicht aus Mangel an Klugheit die Beute unserer Feinde zu werden. . . .

Wohl ist es uns bekannt, dass schon mehrere Anträge nach stärkerer Vermehrung Hochdero Beifall nicht erhalten haben, wohl wissen wir, dass darüber von Seite der Insurgenten wird Klage geführt werden, aber wir wissen auch, dass dies der allgemeine Wunsch der Bürgerschaft ist und dass die Klugheit gebietet, demselben alle mögliche Rechnung zu tragen. . . .

Sollte es Hochdensenben gefallen, aus Rücksichten, die uns noch unbekannt sind, diesen unsern Antrag zu verwerfen, so haben wir wenigstens unsere Pflicht getan und indem wir bitten, uns jeder desfallsigen Verantwortlichkeit zu entbinden, haben wir die Ehre, mit vollkommener Hochachtung zu verharren.

Die Verordneten z. Militärkollegium

Der Präsident:

Hübscher.¹⁾

Die ausserordentliche Militärkommission, damals präsi- diert von Bürgermeister Frey, konnte oder wollte aber auch diese Besorgnisse nicht teilen und so sah der Rat von einer Vermehrung im Sinne des Militärkollegiums ab. Als dann am 15. März 1832 die Regierung den schwankenden Gemeinden die Verwaltung entzog und dadurch eine Verschlimmerung der Verhältnisse herbeiführte, trat das Militärkollegium mit erneuten Forderungen nach Verstärkung und zwar auf *fünfhundert Mann* an die Regierung heran. Im Schoosse des Staatskollegiums²⁾ wurde das Begehren einer

¹⁾ A₁, Schr. d. Militärkoll. v. 13. Dez. 1831.

²⁾ Dasselbe bestand ausser den beiden Bürgermeistern Frey und Burckhardt, aus den Ratsherren La Roche, Vischer und Heussler, Appellationsgerichts-Präsident Ryhiner und alt Bürgermeister Wieland.

eingehenden Erörterung unterzogen und das Ergebnis dieses Meinungsaustausches in einem Memorial¹⁾ niedergelegt, dessen Inhalt einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der damaligen politischen Stellung Basels bietet; das Aktenstück hat folgenden Wortlaut:

Hochgeachter Herr Bürgermeister
Hochgeachte Herren!

Mit Hochderoselben verehrlichen Erkenntnis vom 21. dieses Monats wird uns zur Beratung und Begutachtung überwiesen, ein Memorial L. Militair Colleg., welches den Antrag enthält, dass die Standeskompagnie bis auf 500 Mann verstärkt werden sollte.

Wir haben diesem Gegenstand unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet und die gute Absicht, die dem Antrag zugrunde liegt ist nicht zu verkennen, denn die Umstände gestalten sich leider dermassen, dass die Besorgnisse, welche in diesem Memorial²⁾ ausgesprochen sind, nur allzu wahrscheinlich werden; allein wir möchten auf der andern Seite die weitaussehenden Folgen betrachten, die aus einer solchen Massregel für uns hervorgehen dürften, fürs erste könnte eine solche Verfügung nur von dem Grossen Rat beschlossen werden, dadurch würde eine Publizität herbeigeführt und der Anlass zu öffentlicher Behandlung des Gegenstandes gegeben, wodurch nur Missbeliebiges entstehen hönnte, statt dass die reine Absicht nur auf Selbstverteidigung, auf Schutz vor den Angriffen der Uebelgesinnten hingeht, würde man dieser Massregel andere Absichten unterlegen und die bekannten Mittel in Bewegung setzen, um uns in den Augen des schweizerischen Publikums noch mehr zu verdächtigen und alles aufbieten, die bereits bestehende Aufreizung gegen uns auf den höchsten Gipfel zu treiben; zum andern müssen wir bemerken, dass abgesehen davon, dass im Grossen Rat derlei Einsprüche obwalten würden, die *Diskussion selbst, für die Regierung unangenehm sein dürfte*, bekanntlich ist die Standeskompagnie gegen den Grossratsbeschluss bereits von hundertsechzig auf dreihundert Mann gebracht worden.

¹⁾ A₁, v. 16. März 1832.

²⁾ A₁, Schr. d. Militärkoll. v. 20. März 1732.

Die Zeitumstände lassen diese Vermehrung allerdings rechtfertigen, *allein wir halten es für besser, wenn in dem gegenwärtigen Augenblick darüber keine Erörterung Platz greifen muss*. Endlich würde diese Massregel, wenn sie auch vielerlei Vorteile darbietet, doch nicht als eine durchgreifende angesehen werden können, bricht kein allgemeines Ungewitter in der Schweiz aus, so werden wir mit den gegenwärtigen Mitteln uns wohl schützen können, tritt aber dieser unglückliche Fall ein, dann müssten wir auf ganz anderes Bedacht nehmen; dann würden sich aber auch Hilfsquellen öffnen, die nur bei grossen Ereignissen benützt werden können.

Aus allen diesen Betrachtungen erachten wir, es sollte diesmal in die angeratene Vermehrung nicht eingetreten werden.

Hochachtungsvoll verharrend
Das Staatskollegium.“

Welcher Art waren diese geheimnisvoll angedeuteten Hilfsquellen? Zweifellos verstand das Staatskollegium darunter die Intervention einer fremden Macht. Aus den Verhandlungen der stürmischen Grossratsitzung¹⁾ vom 9. August 1833 geht hervor, dass nicht offizielle, vertrauliche Anfragen oder Verhandlungen in dieser Sache, sei es beim deutschen Bund oder bei Frankreich, stattgefunden hatten. Das obige Schreiben des Staatskollegiums vermag die dunkle Angelegenheit nicht aufzuklären, weist aber auf das Bestehen derartiger Pläne hin. Offenbar trug man sich im Kreise der leitenden Staatsmänner Basels schon zu dieser Zeit mit dem gefährlichen Gedanken, in der äussersten Not eine auswärtige Regierung um Hilfe anzugehen.

Die Standeskompagnie betreffend, riet also das Staatskollegium von einer Vermehrung ab. Ungeachtet dessen beschloss der Rat am 1. April 1832 die Garnison um diejenige Anzahl Mannschaft zu vermehren, welche in die oberen Landesteile gesandt werde. Es handelte sich für die Stadt darum, bei den überhandnehmenden Unfugen in den obern Talschaften einen militärischen Stützpunkt zum Bei-

¹⁾ Siehe D. Burckhardt-Werthemann, Eine unaufgeklärte Episode aus den 1830er Wirren, Basl. Zeitschr. f. G. u. A. Bd. IV, pag. 54 u. f.

stand der stadttreuen Gemeinden zu schaffen. In der Nacht vom 5. auf den 6. April zogen deshalb hundertsechundsechzig Garnisonssoldaten unter Führung Burckhardts und in Begleitung des Regierungsbevollmächtigten Geigy¹⁾ zum Riehentor hinaus über badisches und aargauisches Gebiet nach Anwil und von dort nach Gelterkinden. Zwei mit Waffen, Munition und Proviant beladene Wagen, deren Ladung am Zoll als Eisenwaren ausgewiesen wurde, erreichten über Möhlin, Frick ebenfalls bei Anwil Baslerboden.

Um 2 Uhr morgens kam die Truppe nach Rheinfeldern, marschierte aber nicht durch die Stadt, sondern kehrte zum untern Tor hinaus und umging den Ort auf der Südseite. Auf dem sogenannten Exerzierfeld war kurze Rast. Als dann wies ein gewisser Joseph Brutschi, Schreiner seines Zeichens, dem Zug den Weg durch das aargauische Gebiet nach Anwil. Schon unterhalb dieser Ortschaft wurden die Stadtbasler durch landschaftliche Schützen angegriffen und gelangten nach zweistündigem ununterbrochenem Gefecht vor Gelterkinden. Als die Kunde von dieser Expedition nach Liestal gelangte, sandten die eidgenössischen Kommissarien La Harpe und Merk den Oberstlieutenant Wittmer von Solothurn mit einer Kompagnie nach Gelterkinden, um den Einmarsch der Standeskompagnie zu verhindern. Geigy liess sich aber von seinen Instruktionen nicht abwendig machen, sondern zog mit aufgepflanztem Bajonett unter Trommelschlag ins Dorf, wo die Mannschaft in zwei Wirtshäusern einlogiert wurde. Nachmittags 2 Uhr begaben sich La Harpe und Merk selbst in Begleitung des Obersten von Donat nach Gelterkinden, in der Absicht, Burckhardt und Geigy zu bewegen, ihre Truppen freiwillig zurückzuziehen. Gegen Abend kehrten die Repräsentanten ohne etwas aus-

¹⁾ Wilhelm Geigy (1800—1866) bildete sich auf der Ingenieurakademie in Wien in Mathematik und Kriegswissenschaft aus und diente mehrere Jahre in der östreich. Armee; von 1825--1833 bekleidete er das Amt eines basl. Landkommissarius, in welcher Stellung ihm die Vermessung des Kantons oblag. Seit 1831 Grossrat, wurde er während der Trennungswirren mit verschiedenen politischen Missionen betraut. Im Sommer 1833 vertrat er Basel auf der Konferenz in Schwyz. Als kanton. Oberstlieutenant im Genie, sowie in verschiedenen Ehrenämtern leistete er nach 1833 seiner Vaterstadt mannigfache wertvolle Dienste.

gerichtet zu haben nach Sissach zurück, von wo aus eine letzte Ermahnung, unverzüglich abzuziehen, an Geigy erging. Da auch diese erfolglos war, wurden die eigenössischen Truppen nach Sissach zurückberufen und etwa eine Stunde nach Einbruch der Nacht begann der Kampf der Standeskompanie und der Bürger von Gelterkinden gegen den Landsturm der Insurgenten. Das Gefecht dauerte mit geringer Unterbrechung bis zum Mittag des 7. April. Ehe der Kampf entschieden war, kehrten La Harpe und Donat in Begleitung Gutzwilers noch einmal nach Gelterkinden, um eine Kapitulation vorzuschlagen. Die Bedingungen derselben waren, dass das Dorf durch eidgenössische Truppen besetzt werde, unter deren Schutz die Standeskompanie abziehen sollte. Von Seite der Landleute wurde verlangt, dass dies ohne Waffen geschehe und hieran scheiterte der Versuch. Die Vermittler zogen unverrichteter Dinge ab und die Feindseligkeiten, die von den Landschaftlichen während der Unterhandlungen nie ganz eingestellt worden waren, begannen aufs Neue. Bald sah Burckhardt die Unmöglichkeit ein, Gelterkinden zu halten. Ermüdung der Mannschaft und Mangel an Munition — jeder Soldat hatte nur noch zehn bis fünfzehn Patronen — entschieden für sofortigen Rückzug. Dieser wurde in guter Ordnung gegen halb elf Uhr angetreten.

Die Standeskompanie, über deren wackere Haltung während des Gefechtes sich Oberst Donat lobend aussprach, zog eine Strecke weit durch einen Trupp Insurgenten beunruhigt, über Rüneburg und Zeglingen ins Fricktal und durch badisches Gebiet nach Basel zurück. Die Waffen blieben in Säckingen, bis die Truppe in Basel angelangt war. Der Gelterkindersturm forderte auf beiden Seiten Opfer. Die Standeskompanie zählte neben dreissig Verwundeten, Gefangenen und Zersprengten drei Tote.

Das beste Zeugnis für die tapfere Haltung der Standesoldaten dokumentiert sich in dem Hass der Insurgenten gegenüber dieser Truppe, einem Hass, der systematisch geschürt, sich bald auch bei den eidgenössischen Truppen bemerkbar machte. Dies zeigte sich beim Transport der sieben in Gelterkinden zurückgebliebenen verwundeten Garnisons-

soldaten. Die zur Eskorte bestimmte Solothurnerkompagnie konnte nur mit Mühe von ihren Offizieren abgehalten werden, sich tätlich an den Wehrlosen zu vergreifen und bei Wintersingen aufgestellte aargauische Scharfschützen mussten von ihrem Hauptmann mit der Pistole bedroht werden, ihre Stutzer nicht loszudrücken. Noch auf badischem Gebiet wurde der Verwundetentransport durch Schüsse der Solothurner über den Rhein herüber bedroht.

Ausser den bereits erwähnten Soldaten verlor Basel zwei Offiziere: Aide-Major Mechel erhielt als Parlamentär eine Schnittwunde in die linke Hand und eine Verletzung am Kopfe und wurde mit dem durch einen Schuss in den Oberarm verletzten Lieutenant Konrad Burckhardt während sechs Wochen in Liestal gefangen gehalten.

Ein Ersatz für sie bot sich dem Militärkollegium in der Person des Oberlieutenants Ludwig Thurneysen, der aber schon nach einer Woche „aus Familienrücksichten und Gesundheitsumständen“ seine Entlassung begehrte, von welcher das Militärkollegium sehr „missfällig“ Notiz nahm.

Das Offizierskorps bereitete überhaupt der Militärbehörde gerade während dieser kritischen Zeiten manche Ungelegenheit. So war beispielsweise unmittelbar vor der Gelterkinderexpedition Kommandant Burckhardt genötigt gewesen, seinen Aide-Major Mechel mit Arrest zu bestrafen. Mechel hatte, in heiterster Stimmung von einem Balle heimkehrend, mit Maurern, die in früher Morgenstunde beim Rindermarkt ihrer Arbeit oblagen, Streit angefangen, die Wache geholt und auf die Arbeiter anschlagen lassen.

Ein anderer Offizier, Lieutenant Landerer, der einige Wochen nach dem Gelterkinderturn wegen Trunkenheit in Haft gesetzt werden sollte, machte sich in St. Ludwig mit der Diligence aus dem Staube.

Dass solche Verstösse gegen die Offiziersehre auch bei den Subalternen schlimme Früchte zeitigten, ergibt sich aus den Verhandlungen des Kriegsgerichtes. —

Die Tagsatzungsbeschlüsse vom 18. Mai 1832 richteten im Kanton Basel notdürftig den Landfrieden wieder auf. In vollem Umfang entsprach die Stadt den Wünschen der neuen eidgenössischen Kommissarien durch Entfernung der

Kanonen ab den Wällen, Auflösung der Bürgergarde und Reduktion des Militärs auf den gewöhnlichen Etat seinerseits seine Liebe zum Frieden zu bekunden. Gleichzeitig wurde beschlossen, keine Vermehrung der ca. 340 Mann starken Standeskompanie vorzunehmen. Angriffe auf stadttreue Dörfer und Umtriebe in den sogenannten zweifelhaften Gemeinden offenbarten aber bald die unhaltbare Lage und riefen in der Stadt jenem Grossraterlass,¹⁾ bei allfälligen künftigen Angriffen auf obgenannte Dorfschaften letzteren kräftig Hilfe zu leisten.

Dem Beschluss voraus ging die *Errichtung* einer *Artillerie-* und *Jägerabteilung* bei der städtischen Garnison. Schon oft hatten sich die Militärbehörden überzeugen müssen, dass das Aufbieten der Milizartillerie, insoweit es die Schleunigkeit anbetraf, mit grossen Schwierigkeiten verbunden war.²⁾ Der früher mehrfach in Anregung gebrachte Gedanke, eine Abteilung der Standeskompanie mit der Bedienung einiger Artilleriestücke vertraut zu machen, war stets der Unkosten und Abänderungen wegen fallen gelassen worden. Angesichts der drohenden Verhältnisse erachtete jetzt aber das Militärkollegium einstimmig eine derartige Neuerung nicht nur zweckmässig, sondern notwendig.

Aide-Major Hieronymus Gemuseus, Instruktor der Milizartillerie übernahm vom 9. bis zum 29. Oktober 1832 die Ausbildung des aus zwei Geschützen mit dreissig Mann Bedienung und zehn Mann Train bestehenden neuen Korps, dessen Angehörige aber in disziplinarischer und administrativer Hinsicht für den übrigen Dienst in den bisherigen Verhältnissen blieben. Die Mannschaft rekrutierte sich grösstenteils aus Leuten, die schon in Frankreich Dienst bei der Artillerie getan hatten. Als Auszeichnung erhielten die Artilleristen Säbel, rote Epauletten und zwei Kreuzer Soldzulage. Nach beendigtem Elementarunterricht übertrug das Militärkollegium die Leitung Aide-Major Mechel, der sich dem Schlussbericht Gemuseus' zufolge „durch Talent und Kenntnisse vollkommen

¹⁾ Grossratsbeschluss v. 21. Okt. 1832.

²⁾ So konnte am 26. Juli 1832, als es bei der Ankunft des ersten Dampfschiffes um einige Begrüssungssalven zu tun war, die nötige Mannschaft nur mit knapper Not zur angesetzten Stunde zusammengebracht werden.

für dieses Fach eignete.“¹⁾ Als kommandierender Offizier erhielt er den Artilleriesold von 25 Batzen und 10 Batzen als Pferderation mit der Verpflichtung ein gutes Pferd zu stellen. Mechel wollte auf diese Forderung nicht eintreten, da es seiner Meinung nach schwer halten, wo nicht ganz unmöglich sein würde, in hiesiger Stadt ein Pferd zu finden, dem man sich unter allen Umständen ohne Gefahr unglücklich zu werden, unbedingt anvertrauen könnte!

Die Garnisonsartillerie erwies sich nur zu bald als nicht lebensfähig; sie beliebte auch Oberstlieutenant Burckhardt nicht. Im Winter 1832 wurde zwar nochmals unter der Oberleitung von Aide-Major Gemuseus ein Einführungskurs abgehalten; aber von faktischen Leistungen kommt uns keine Kunde zu. Infolge eines eigentümlichen Umstandes, der einer gewissen Komik nicht entbehrt, gab sie nachträglich den Behörden Anlass zu weitschweifigen Verhandlungen. Durch den Feuerwerker Benedikt Munzinger war nämlich die Mannschaft gleich den Milizartilleristen in die Geheimnisse der „Ernstfeuerwerkerei“ eingeweiht, d. h. zur Verfertigung von Munitionsgegenständen für das grobe Geschütz, wie „Brändern“, „Dienstlanzen“ und „Vorschlägen“ angeleitet worden. Munzinger verlangte für seine dreizehnwöchentliche Arbeit hundertsechsfünfzig Franken und schickte die Rechnung an Aide-Major Gemuseus; dieser wies ihn an Mechel, letzterer an das Kommando der Standeskompanie, ohne Erfolg. Hierauf präsentierte Munzinger die verhängnisvolle Nota dem Militärkollegium, welches ihm dieselbe mit dem Vermerk zurücksandte, die Rechnung gehe sie, die Mitglieder dieser Behörde nichts an, da sie keine Ordre zu dieser Arbeit gegeben hätten. Nun wandte sich der Bedrängte in einem untertänigen Gesuch an Bürgermeister und Rat und nach anderthalbjährigem Warten, im März 1834, kam auf Fürsprache der Zeughauskammer der ehrenfeste Meister Feuerwerker zu seiner sauer verdienten Löhnung.

Von mehr Erfolg gekrönt als die Artillerie war die Schaffung einer Jägerabteilung, zu welcher ein Drittel der

¹⁾ B₁, Schreib. Gemuseus' v. 5. Nov. 1832.

Gesamtheit — hundert bis hundertzwanzig Mann — herangezogen wurde. Die der Lage des Terrains angemessene Taktik der Insurgenten in den Gefechten von Münchenstein, Liestal und Gelterkinden, den Hauptwiderstand im Detailangriff zu entwickeln, rief bei der Kommission zur Standeskompanie dem Wunsche, durch Ausbildung eines Theiles der Garnison speziell für den Tirailleurdienst bei allfälligen zukünftigen Gefechten dem Feind mit mehr Nachdruck zu begegnen. Die Jäger erhielten die üblichen Kennzeichen, Säbel und grüne Epauletten,¹⁾ sonst aber keine weitere Bezeichnung oder Bevorteilung.

Diese Vorkehrungen verursachten auf der Landschaft vielfältige Gerüchte über ausserordentliche militärische Rüstungen in der Stadt und am 17. Oktober 1832 verlangten die eidgenössischen Kommissarien von der städtischen Regierung unumwundene Auskunft, ob es wahr sei, dass die Standeskompanie auf tausend Mann, von denen siebenhundert bis achthundert bereits geworben seien, erhöht werde, und dass hundert „Söldlinge“ für den Artilleriedienst eingeübt würden. Der Rat gab, der Wahrheit entsprechend, eine beruhigende Antwort. Müssig verhielt man sich in der Stadt betreffs der Standeskompanie allerdings nicht.

Durch Uebungen im Scharfschiessen, zu welchen das Militärkollegium für die besten Schützen Gaben stiftete, trachtete Burckhardt seine Untergebenen auch nach dieser Seite besser auszubilden.

Auch in den Bestimmungen über die Strafgerichtsbarkeit bei der Standeskompanie traf der Grosse Rat Abänderungen und erweiterte die Kompetenz der Kriegsgerichte. Dieselben waren nun befugt, folgende Strafen auszusprechen:

Einsperrung bis auf zwei Jahre,
 Kettenstrafe bis auf zwei Jahre,
 Zuchthausstrafe bis auf vier Jahre,
 Landesverweisung bis auf acht Jahre,
 Stillstellung im Aktivbürgerrecht bis auf acht Jahre.

¹⁾ Die Epauletten waren dieselben wie bei der 1. Jägerkompanie der Miliz, nämlich grün mit rotem Saum.

Zu einer straffern Ordnung sollte auch das durch den Kommandanten eingeführte System „Soldaten zweiter Klasse“ beitragen. Alle diejenigen, „die sich gegen die militärische Haltung, welche ein Korps von gedienten Soldaten auszeichnen soll“,¹⁾ verfehlten, wurden zu einer besonderen Abteilung vereinigt, die täglich oder wenigstens mehrere Male wöchentlich unter der Aufsicht von Oberlieutenant Fechter Strafoxerzieren musste.

Unauffällige Neuwerbungen brachten bis zum Januar 1833 die Standeskompanie auf dreihundertundneunzig Mann, ein Stärkeverhältnis, das bis zur ersten Gesamtauflösung anhielt. Durch diese Massnahmen, die teilweise in engem Zusammenhang mit dem von Oberstlieutenant Im Hof ausgearbeiteten Kriegsplan standen, glaubte man massgebenden Ortes, freilich irrigerweise, allen Eventualitäten ruhig entgegenzusehen zu können.

Während noch Stadt und Landschaft in faulem Frieden einer endgiltigen Lösung der Dinge warteten, drohte in Basels Mauern ein Hausstreit kleinlicher Art, welcher darum der Aufzeichnung wert ist, weil er einen Einblick in den schwerfälligen und umständlichen Mechanismus der Militärverwaltung gewährt. Im Frühling 1832 war ein neues Kleinratsreglement ausgearbeitet und vom Grossen Rat, nicht ohne Widerspruch, angenommen worden. Paragraph 71 dieses Reglements, welcher über die Zusammensetzung, Pflichten und Attribute des Militärkollegiums handelte, übertrug dieser Behörde unter der obersten Leitung des kleinen Rates die Aufsicht über das *gesamte Militärwesen*, sowie die Besorgung alles dessen, was die Organisation, Ausrüstung und Instruktion betraf. Nach diesen Bestimmungen, schrieb Hübscher,²⁾ „hätte unbezweifelt angenommen werden dürfen, dass unter dem Ausdruck „*gesamtes Militärwesen*“ auch die Standeskompanie verstanden und die Ausübung unserer Wirksamkeit in Betreff von Organisation, Bildung, Ausrüstung, Instruktion etc. hiemit auch auf dieses Fach auszudehnen sei; allein es haben sich in und aussert dem Kreise unserer Beratungen Anstände und Zweifel erhoben, die

¹⁾ A₄, Tagesbefehl vom 20. Mai 1833.

²⁾ A₁, Schreiben vom 28. März 1833.

mehreremale, wo zu einem Entscheide geschritten werden sollte, unsere Stellung ungewiss und schwankend machten und hauptsächlich sich auf die Nichtbefugnis unserer Einwirkung begründeten, weil laut Lit. c 2^{ten} Lemmas fortgesetzt wird «Der Kleine Rat behaltet sich vor, von sich aus über die *Dienstverrichtungen* dieses Korps zu verfügen» Bestimmung, welche in dem Sinne genommen, den das Wort „Dienstverrichtung“ zulässt, fast den ganzen Umkreis seiner militärischen Tätigkeit befasst und somit den Kommandanten desselben veranlassen könnte, unsere Einwirkung als inkompetent und nur jene des Kleinen Rates anzuerkennen.

Da nun dieses, wie wir bestimmt annehmen und wissen, nicht der Fall sein kann und die erhobenen Zweifel und Anstände nur in den Ausdrücken und nicht in dem Sinn oder der Absicht ihre Veranlassung finden können, so haben wir einstimmig die Notwendigkeit erkannt, höhere Behörde von den obwaltenden Schwierigkeiten in Kenntnis zu setzen, damit von ihr aus dem Sinn der reglementarischen Bestimmungen die wahre Auslegung gegeben werde . . .“

Das eigentümliche Gesuch wurde dem Staatskollegium zur Prüfung übermittelt. Die Meinung desselben war geteilt. Während die einen jede nähere Auslegung überflüssig fanden und das Militärkollegium einfach an die bestehenden gesetzlichen Verordnungen verwiesen wissen wollten, hielt eine andere Ansicht den Ausdruck „Dienstverrichtung“ doch einer allzu grossen Ausdehnung fähig, dem jedenfalls ursprünglich nicht die Absicht zu Grunde gelegen, alles was die Standeskompanie im Dienst zu verrichten habe, der Aufsicht des Militärkollegiums zu entziehen und der unmittelbaren Genehmigung der Regierung vorzubehalten; es möchte daher der Ausdruck im Sinne von „Dienstverwendung“ aufgefasst und somit nur über diese der Regierung oder ihrem Präsidenten die Verfügung zuerkannt werden.

Letzterer Ansicht pflichtete der Rat bei und beauftragte eine Kommission, bestehend aus Ratsherr Weitnauer, Oberst Müller und Oberstlieutenant Im Hof, ein Regulativ einzugeben, „welche Scheidungslinien aufgestellt werden könnten,

um richtig zu bezeichnen, was den verschiedenen Kompetenzen angehöre.“¹⁾

Das Vorgehen des Militärkollegiums, das damals gewissermassen mit der Person Hübschers identifiziert werden kann, bedeutete eine Kraftprobe gegenüber der Regierung. Mehrfaches Ignorieren der Wünsche und Beschlüsse des Kollegiums von Seiten der Oberbehörde, beispielsweise bei den Truppenvermehrungen, sowie Reibereien des Kollegiums mit dem Kommandanten und der Kommission zur Standeskompagnie anlässlich von Offizierswahlen mochten die oberste Militärbehörde zu diesem Schritt, von dem sie eine Erweiterung ihrer Machtbefugnisse erhoffte, bewogen haben.

Abgesehen von diesem Zwischenfall schien sich der Zustand der Stadt trotz ihres gespannten Verhältnisses mit der Mehrheit der eidgenössischen Stände eher zu konsolidieren. Mit besonderer Feierlichkeit beging man am 15. Mai 1833 die Beeidigung der Standeskompagnie. Das Militärkollegium, die Kommission zur Standeskompagnie, der Stadtratspräsident und die Stabsoffiziere sämtlicher Waffen fanden sich hiezu beim Amtsbürgermeister Burckhardt auf dem Münsterplatz ein, die Militärs in voller Uniform, Nichtoffiziere mit schwarzem, dreieckigem Hut und Degen. Nach gemachter Inspektion erfolgte durch Oberst Müller als Militärkommandant die Abnahme des Eides, den die Soldaten mit entblösstem Haupt — Tschako auf dem Gewehr — schwuren.

Eine entschlossene, ja kriegerische Stimmung, der aber die wirklichen militärischen Zustände nicht entsprachen, machte sich bei der Mehrheit der Bevölkerung geltend. So trat Basel den folgenreichen dritten August 1833 an. Wie schwer dieser Tag für die Stadt im Allgemeinen, wie schmachvoll er für das Kontingent im Besonderen war, in der Geschichte der Standeskompagnie darf er nach vorurteilsloser Würdigung der Quellen, besonders der Berichte von Augenzeugen, zum mindesten ohne Schande genannt werden. Die städtische Garnison bewies während der Aktion bis zur letzten Phase des Rückzuges eine Bravour und Feuerdisziplin, die bei kräftiger Unterstützung durch die Miliz den Sieg der landschaftlichen Schützen in Frage gestellt hätte.

¹⁾ Ratsprot. v. 27. April 1833.

Dass unter die Truppe vor dem Abmarsch ein Fass Branntwein verteilt wurde, ist erwiesen;¹⁾ es wird aber diesem Umstand eine ihm nicht zukommende Wichtigkeit beigemessen. Uebrigens hätte es dieser künstlichen Stimulation nicht bedurft. Die Standeskompanie sah in den Landschäftlern nicht bloss den Gegner ihrer Brotherrin, der Stadt, gegen den sie um ihres Handwerks willen zog, sondern einen ureigenen persönlichen Feind, mit dem sich zu messen sie sehnlich erwartete. Auch waren die Exzesse, welche ein Teil der Garnisonssoldaten in Pratteln beging, keineswegs der Ausfluss einer durch Alkoholgenuss erzeugten Kampfstimmung. Wenn Birmann²⁾ die Stänzler mit „längst vorbereiteten Brennmitteln, Schwefelhölzchen, Fassbrand, ja selbst chemischen Feuerzeugen“ ausrücken lässt, so wird dadurch, dem wahren Sachverhalt zuwider, das Anzünden der Häuser in Pratteln zur vorbedachten Handlung gestempelt. Wilder Parteihass ist der Urheber dieser Ansicht gewesen, die, unmittelbar nach dem Geschehnis allgemein verbreitet, auch bei der Tagsatzung Glauben fand. Wenigstens wurden nach der Entwaffnung der Garnison einzelne Soldaten derselben durch einen der eidgenössischen Kommissäre eidlich einem Verhör unterzogen, ob denn wirklich die Standeskompanie auf ihrem Zuge Pechfackeln, Schwefel und andere Brandgeräte mit sich geführt habe.

Die Ausschreitungen lagen jedenfalls nicht in der Absicht der leitenden Führer; dies erhellt aus dem beim St. Albantor vor gesamer Mannschaft verlesenen Tagesbefehl, der strikte vorschrieb, Eigentum und wehrlose Leute zu schonen.

Nicht die Tat als solche verlieh dieser Brandstiftung ungewöhnliche Bedeutung; letztere liegt allein in den Folgen des Ereignisses, indem durch die Feuersbrunst eine Aenderung des ursprünglichen Kriegsplanes, die Hauptstellung des

¹⁾ Nach M. Birmann (Basl. Jahrbuch 1888, pag. 90, 91) sammelte sich die Standeskompanie unter wildem Geschrei und Tumult, während der Augenzeuge Oberstlieutenant A. Hübscher, der als gemeiner Soldat den Auszug mitmachte, darüber schreibt: „Diese Mannschaft (Standessoldaten), in ihren grauen Kaputen mit Mantelkragen marschierte ohne Lärm und Gejohle, hingegen jauchzten und schrien die Kontingents- und Landwehrleute.“ A. Hübscher, Aufzeichnungen z. 3. Aug. 1833. (Manusk. d. Universitäts-Bibl.)

²⁾ a. a. O. pag. 90.

Feindes zu umgehen, bedingt wurde. Angesichts des brennenden Dorfes blieben nur zwei Möglichkeiten: entweder den Durchgang bei der „Hülften“ zu erzwingen oder den Rückzug anzutreten und sich damit eines Wortbruches schuldig zu machen. Nach langer Beratung entschieden sich die höhern Offiziere für das Vorrücken zum Frontangriff. Die Standeskompagnie, welcher naturgemäss die Hauptarbeit zufiel, wurde beordert, mit Unterstützung der Artillerie die Hülftenschanze zu nehmen, indessen die Kontingentsinfanterie einstweilen den Rücken decken sollte. Ohne Widerstand, nur durch einige Kanonenschüsse beunruhigt, bemächtigte sich Burckhardt der Schanze und sandte nun Hauptmann Kündig mit den Jägern der Standeskompagnie, denen sich ein Peloton von der Miliz anschloss, nach rechts ab, zur Säuberung der Erlengebüsche längs des Hülftengrabens. Kündig stiess auf unerwarteten hartnäckigen Widerstand. Oberstlieutenant Burckhardt eilte mit dem Gros der Standeskompagnie zu seiner Hilfe herbei und in hitzigem Gefecht drangen beide Korps vereinigt gegen die ungefähr siebenhundert Meter oberhalb der Hülften gelegene Griengrube, den Schlüssel der feindlichen Stellung, vor. Von der Front und von der rechten Seite, vom Ehrli her, heftig beschossen, leistete die Standeskompagnie aufs zäheste Widerstand, trotz des Kugelregens langsam und kaltblütig ihre Feuerlinie entwickelnd. Jetzt schickte Burckhardt seinen Adjutanten Mechel zur Hauptkolonne zurück, das Eingreifen der Kontingentsinfanterie in die nahende Entscheidung zu bewirken. Wohl rückten das kleine, neununddreissig Mann starke Scharfschützenkorps unter Major Ryhiner und eine Anzahl Jäger in die rechts von der Hülften gegen die Hauptstellung des Feindes ankämpfende Schützenlinie vor, aber das Kontingent selbst verweigerte den Gehorsam. In diesem Fall blieb einem Führer, der wohl ein tüchtig geschulter Artillerieoffizier, aber kein kühner Draufgänger war, nichts anderes als der Rückzug übrig.

Lassen wir hier einem Mitkämpfer¹⁾ auf stadtbaslerischer Seite das Wort: „Wir wollten eben dem Feind näher auf

¹⁾ Rudolf Hauser-Oser (1801—1883); zuerst einer Landwehrkompagnie mit Artillerie, welche beim Galgenrain Stellung hatte, zugeteilt, brach er auf

den Leib rücken, als man den Kommandanten der Standestruppen Oberstlieutenant Burckhardt, welcher am Fuss verwundet war, an uns vorüberführte; bald darauf hörte ich sagen: „man geht zurück“, und dieses fatale Wort ging schnell von Mund zu Mund. Ich konnte es nicht fassen, dass man jetzt im entscheidenden Augenblick umkehren wollte und eine Sache, die sich jeden Augenblick zu unserm Vorteil entscheiden konnte, aufgeben wolle; — ich sah mich um und erblickte nicht weit von mir den Obersten Vischer, ich eilte zu ihm und sagte ihm: „Herr Oberst, man spricht da vornen vom Zurückgehen, dem wird ja doch nicht so sein, — lassen Sie uns doch mit frischem Mute angreifen, wir werden uns bald Bahn gemacht haben!“ Seine Antwort lautete wörtlich also: „Was wollen Sie machen? Das Kontingent der Infanterie hat sich bereits geweigert, weiter zu marschieren.“ — „So lassen Sie uns in bester Ordnung zurückkehren, denn wir haben den Rücken nicht mehr frei!“ rief ich ihm noch zu und eilte mit betrübtem Herzen zu meiner Kompagnie, denn mir ahnete nichts Gutes. Hauptmann Kündig, der seinen Obersten Burckhardt ersetzen sollte, hatte seinen Posten verlassen und kam allein zurück; bald darauf sahen wir auch auf unserer Linken die Standestruppen vom Hülftengraben, mit Blut und Schweiss bedeckt, herankommen. Nun wurde die Retirade allgemein, — das Kontingent (Schande seiner Feigheit bis auf einige ehrenvolle Ausnahmen), statt die Standestruppen, die nun schon mehrere Stunden im Feuer gestanden, aufzunehmen, machte sich zuerst davon, so dass diese Braven, wie diesen Morgen stets voran, jetzt auch den Rückzug decken mussten.“

Noch hatte Feldwebel Staub von der Standeskompagnie einen verzweifelten Versuch gemacht, die Hauptstellung des Feindes zu nehmen. Mit gefällttem Bajonett war er mit seiner Abteilung den Hügel hinauf bis zur Verschanzung

Befehl mit den übrigen Scharfschützen unter Major Ryhiner nach dem Kampfplatz auf und wurde so Zeuge der Entscheidung. Seine unmittelbar unter dem Eindruck der Ereignisse entstandene Schilderung bildet eine der interessantesten Quellen zur Geschichte des 3. August; sie erschien, durch Bernhard Riggenbach veröffentlicht, im Basler Jahrbuch 1884, pag. 145—169.

bei der Griengrube vorgedrungen; er fiel und seine Mannschaft wich zurück.

Zum Teil nur widerstrebend fügte sich die Standeskompanie dem Signal zum allgemeinen Rückzug; unterhalb der Hülftenschanze stiess sie auf die Hauptkolonne. Die Erbitterung der Garnisonssoldaten, die nahe daran gewesen waren, abgeschnitten zu werden, machte sich in lauten Verwünschungen und Drohungen Luft. „Nie hätten wir geglaubt, dass die Baslerbürger uns im Stiche lassen und uns so allein kämpfen liessen,“¹⁾ riefen mehrere tobend aus; einer machte sogar Miene, sein Gewehr auf den Obersten anzuschlagen.

Der Rückzug, der ziemlich geordnet begonnen hatte, kam, je mehr man sich der Hard näherte, einer vollständigen Auflösung gleich. Bis gegen das „rote Haus“ hielt die Standeskompanie, welche die Nachhut bildete, in guter Ordnung zusammen und verhütete durch ihr Erwidern des Seitenfeuers das Nahekommen des Feindes, dank besonders der wackern Haltung einer ihrer Offiziere, des Lieutenants Wick. Dann aber versagten auch die Garnisonssoldaten. „Babylonische Verwirrung, kein Kommando, keine Führung, alles läuft in grösster Unordnung durcheinander,“²⁾ mit diesen Worten gab ein Garnisonler dem Besitzer des roten Hauses charakteristischen Bescheid.

Erst diesseits der sichernden Birsbrücke, beim Holzplatz auf der Breite, gelang es, die erschöpften und entmutigten stadtbaslerischen Truppen zum geordneten Einmarsch in die Stadt zu sammeln. Ein Korporal³⁾ der Standeskompanie entwirft darüber folgendes Stimmungsbild:

¹⁾ R. Hauser, Basler Jahrbuch 1884, pag. 159.

²⁾ F. Vischer, Erlebnisse von Remigius Merian zum Roten Haus am 3. August 1833, Basler Jahrbuch 1905, pag. 165.

³⁾ „Des Sergeanten Johann Georg Fässler von Oberuzwyl Militärschicksale, von ihm selbst erzählt.“ St. Gallen und Bern 1840, Verlag v. Huber & Cie. Die Universitätsbibliothek besitzt eine fragmentarische Kopie dieses Schriftchens. — Fässler, der im Regiment Bleuler in Frankreich gedient hatte, war im Januar 1833 in die Standeskompanie eingetreten und nach einem Monat zum Korporal avanciert.

„Ein Offizier wollte uns auf dem Holzplatz, wo wir den ersten Halt machten, noch lange herum plaken, aber unsere Stimmung war nicht plakable und bei den ersten tumultuösen Anzeichen war er so gescheut, sich stille davon, in die Stadt zu machen. Ueber Oberst Vischer waren wir besonders wüthend und auch ich hätte ihm eine Kugel durch den Leib gejagt, wenn er sich hätte blicken lassen. In der Stadt zerstreuten wir uns in die Wirthshäuser; die Bürger lamentierten zwar, zahlten uns aber dankbar für bewiesene Treue und Tapferkeit grossmüthig zu trinken.“

Die Standeskompagnie zählte achtunddreissig Tote, sechzig Prozent der Gesamtverluste, darunter einen Offizier, den Lieutenant Friedrich Hindenlang, welcher erst seit einigen Wochen bei der Truppe gedient hatte. Unter den fünfundfünfzig Verwundeten der Garnison befanden sich fast sämtliche Offiziere: Kommandant Burckhardt, die Lieutenants Konrad Burckhardt,¹⁾ Joh. Jak. Wick²⁾ und Joh. Jak. Dietschy.³⁾

Die unmittelbare Folge des blutigen Kampfes war die Besetzung des Kantons durch schweizerisches Militär und die Entwaffnung und Auflösung der baslerischen Garnison. Vergeblich suchte die Regierung die Entwaffnung der Standeskompagnie zu verhüten. Die zu diesem Zweck am 9. August nach Rheinfeldern geschickte Ratsdeputation⁴⁾ musste unverrichteter Dinge zurückkehren, da sich die eidgenössischen Kommissarien⁵⁾ auf keine Unterhandlungen einliessen, sondern einfache Unterwerfung unter die Tagsatzungsbeschlüsse vom 4. und 5. August verlangten.

Sogleich nach dem Einmarsch der vier eidgenössischen Bataillone unter Oberstquartiermeister Dufour verliess die Standeskompagnie ihre Kaserne und nahm bis auf weitem Befehl Aufstellung bei dem Herrschaftsgut „Klein Riehen“

¹⁾ Burckhardt erhielt beim Kampf um die Griengrube einen Prellschuss in die linke Hüfte.

²⁾ Wick wurde auf dem Rückzug durch einen Streifschuss am Kopf und einen zweiten Schuss am Fuss verwundet.

³⁾ Dietschy erlitt durch einen Musketenschuss eine Verletzung des linken Knöchels.

⁴⁾ Ratsherr Wilh. Vischer und Oberstlieut. Bischoff-Keller.

⁵⁾ Staatsrat R. Steiger von Luzern und Bürgermeister v. Meyenburg aus Schaffhausen.

(Bäumlihof). An Statthalter Christ in Riehen erging die Weisung der ausserordentlichen Militärkommission, die nötigen Vorbereitungen für Quartiere zu treffen und seine ganze Wirksamkeit darauf zu verwenden, dass von den Gemeinden keine Schwierigkeiten erhoben würden. Da sich in Bettingen Anstände ergaben, wurde dort keine Mannschaft einquartiert, sondern sämtliche Truppen in Riehen, im Wenkenhof, in Klein-Hüningen, sowie im „Neuen Haus“ untergebracht.

Die Haltung der Soldaten, die noch unter dem frischen Eindruck des gewaltigen Ereignisses standen, liess sehr zu wünschen übrig. Die psychologisch folgerichtige Reaktion trat denn auch in einer bis aufs äusserste gelockerten Disziplin zu Tage.

Unter dem 13. August meldete Lieutenant Wick, der mit einem Detachement von siebenunddreissig Mann im „Wenken“ lag, an Hauptmann Kündig:

„Die Leute sind ganz demoralisiert, nehmen keine Befehle an, wollen nichts als Saufen und führen sich ehender auf als eine Horde Räuber, als Soldaten.“

Gleichzeitig ersuchte er um Enthebung vom Kommando, „da er sich wohl gewachsen fühle, rechte Soldaten zu befehlen, aber nicht eine Horde Schweine.“ Auch Aide-Major Mechel brachte Fälle von grober Insubordination zur Meldung. So hatten einige seiner Leute auf einem Bernerwägelchen eine Fahrt ins Badische und dann vor's Riehentor gemacht; andere wussten sich in Riehen bürgerliche Kleidung zu verschaffen und begaben sich in die Stadt. Angesichts dieser ordnungswidrigen Vorkommnisse klingt Mechels Schlussbericht von demselben Tag eigentümlich: „... im ganzen führen sich die Leute zur Zufriedenheit der Bürger auf, alles geht in der schönsten Ordnung.“ (!)

Bezeichnend für das Misstrauen gegenüber den eidgenössischen Truppen und die Stimmung unter den Offizieren der Standeskompanie ist eine Stelle aus einem weitem Brief Mechels vom 14. August, den er als vertrauliches Schreiben an Hauptmann Kündig richtete; sie lautet:

„Von verschiedenen Seiten war mir im Laufe des Tages, besonders aber abends das Gerücht zu Ohren gekommen, als ob etwas feindliches entweder gegen die Stadt oder uns vorgehen soll; ich glaubte, mich jedenfalls in Bereitschaft halten zu müssen und richtete, indem ich abends 10 Uhr sämtliche Posten verstärkte, einen geregelten scharfen Patrouillengang gegen Bettingen, den Rhein und die Stadt ein.“ —

Zur bessern Handhabung der Mannszucht, sowie zur Vermeidung von jeglichen Reibereien mit dem eidgenössischen Militär, beschloss der Rat am 15. August sämtliche Mannschaften zu konzentrieren und in engere Kantonierungen zu ziehen, um dadurch auch die Verpflegung zu erleichtern. Mit dem Wirt vom „Neuen Haus“ und der Wirtin zu den „Drei Königen“ in Kleinhüningen waren durch die Kommission zur Standeskompagnie und Hauptmann Kündig die nötigen Verabredungen getroffen und ein billiger Akkord abgeschlossen worden. Die Besitzerin des „Otterbaches“ erklärte sich „auf die zuvorkommendste und verdankenswerteste Weise“ bereit, ohne Entschädigung die gewünschten Räumlichkeiten abzutreten. Auf diese Weise konnten in den „Drei Königen“ hundertzwanzig Mann, im „Otterbach“ siebenzig Mann und im „Neuen Haus“ sechsundvierzig Mann untergebracht werden; der Rest, einundfünfzig Mann, verblieb vorderhand in Riehen. Hauptmann Kündig, Interimskommandant, nahm im „Otterbach“, wo auch das Magazin eingerichtet wurde, Standquartier, während die übrigen Offiziere teils in Kleinhüningen, teils im „Neuen Haus“ Wohnung bezogen. Aus dem Blömlein wurde unverzüglich das benötigte Bettzeug in die Kantonnemente geschafft und im „Neuen Haus“ durch Aufsetzen von zwei, in den „Drei Königen“ von drei Kesseln eine zweckentsprechende Kücheneinrichtung geschaffen. Die Quartiergeber erhielten pro Mann $3\frac{1}{2}$ Batzen Entschädigung, woran der Staat $2\frac{1}{2}$ Batzen und die Mannschaft einen Batzen bezahlte. Um die Leute in der Verpflegung nicht zu verkürzen, gewährte der Rat den Soldaten und Unteroffizieren auf die Dauer der Kantonierung eine Soldzulage von einem Batzen, den Offizieren einen Zuschlag von zehn Batzen. Zum Zeitvertreib erbaute

die Mannschaft beim „Neuen Haus“ eine schöne Schanze und eine Batterie.

Mittlerweile waren die einleitenden Schritte zur Entwaffnung geschehen. Bereits am 13. August befahl der Vorort Zürich namens der Tagsatzung der baselstädtischen Regierung mit Hinweis auf die bedenkliche Gährung¹⁾ unter der Einwohnerschaft, unverzüglich den nötigen Vorkehrungen zur Entwaffnung Folge zu geben. Am folgenden Tage ordneten die eidgenössischen Kommissarien von Liestal aus die Waffenübergabe auf den 15. August an. Das bezügliche Schreiben²⁾ schloss mit der Drohung, falls die Standeskompanie nicht bis abends die Waffen samt Munition und Equipierung an die Regierung abgegeben habe, werde man zur Herstellung der Ruhe im Kanton auf andere Weise die Entwaffnung herbeiführen.

Entgegen dem Gutachten des Staatskollegiums, dem das peremptorisch gestellte Begehren der Repräsentanten zur Vorberatung überwiesen wurde, unterzog sich der Rat den Bedingungen der Gesandten und beauftragte das Militärkollegium, sich mit Divisionskommandant Guerry behufs der Ausführung ins Einvernehmen zu setzen. Das Militärkollegium lehnte es aber „auf das Höflichste und Ehrerbietigste“³⁾ ab, mit der Vollziehung dieses Ratsbeschlusses betraut zu werden, weil dieser rein militärische Gegenstand zuwider dem Paragraph 71 des Kleinratsreglements durch das Staatskollegium mit Umgehung der Militärbehörde vorberaten worden war. Der Kleine Rat aber, dem es um Wichtigeres zu tun war, als die erhobenen formellen Bedenken auf ihre Berechtigung zu prüfen, liess der eigensinnigen Behörde durch die Kanzlei folgende Erkenntnis⁴⁾ zustellen:

¹⁾ Am 11. August war es in der Stadt vor dem Gasthof zu den „Drei Königen“, wo sich das eidgenössische Hauptquartier befand, wegen der Anwesenheit des verhassten alt Ratsherrn Singeisen zu einem Volksauflauf gekommen; der unliebsame Zwischenfall wurde von den eidgenössischen Behörden benützt, mit umso grösserm Nachdruck ihre Forderungen durchzusetzen.

²⁾ A₁, Schreib. v. 14. August 1833.

³⁾ A₁, Schreib. v. 15. August 1833.

⁴⁾ Ratsbeschl. v. 15. Aug. 1833.

„Da M. H. G. A. H. sich bewogen gefunden haben, hinsichtlich der Entwaffnung einen definitiven Beschluss zu fassen, um dessen beförderliche Vollziehung es sich nun allein handelt, so wird hiemit der in demselben laut Militärkollegium erteilte Ausführungsauftrag erneuert und bestätigt.“

Wohl oder übel fügten sich Hübscher und seine Mitarbeiter. Die von der Regierung bezeichneten Delegierten, Milizinspektor ImHof und Major Geigy, begaben sich nun zu Oberst Guerry, eine möglichst schonende Behandlung der Standeskompanie auszuwirken. Von diesem sehr freundlich empfangen, eröffneten sie ihm den Zweck ihres Besuches und bemerkten, dass es im Willen der hiesigen Regierung liege, die Standeskompanie zwar nicht ganz, so doch temporär zu „compedieren“,¹⁾ worauf derselbe erwiderte, letzteres gehe ihn im Grunde nichts an; die Hauptsache sei das Niederlegen der Waffen. Nach kurzer Rücksprache mit dem Repräsentanten gab dann Oberst Guerry seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Beurlaubung, sowie zu der Art und Weise, in welcher sie geschehen sollte. Dem noch versammelten Kleinen Rat wurde durch Ratsherr Hübscher sofort Kenntnis gegeben von dem Erfolg der Bemühungen seitens der Delegierten ImHof und Geigy, gleichzeitig aber auch die einstimmige Erklärung des Militärkollegiums eröffnet, dass niemand aus seiner Mitte sich verstehen könne, der Standeskompanie die Anzeige ihrer Beurlaubung zu machen. Durch die Vermittlung der Häupter gab sich schliesslich Ratsherr Oswald zu der peinlichen Mission her, nachdem sich Oberst Weitnauer, Major Geigy und Milizinspektor ImHof bereit erklärt hatten, Oswald bei diesem „beschwerlichen und odiosen Geschäft“²⁾ behilflich zu sein.

Gegen halb sechs Uhr abends wurde die Standeskompanie auf der Wiese rechts vom „Otterbach“ zusammengezogen und nahm in einem Karree Aufstellung. Hauptmann Kündig, der am Morgen bei der mit ihm und dem Militärkollegium gepflogenen Unterredung viele Schwierigkeiten erhoben hatte, war bedeutend ruhiger und

¹⁾ Bericht d. Militärkollegiums v. 16. August 1833.

²⁾ A₁, Bericht des Militärkollegiums v. 16. August 1833.

nachgiebiger geworden. Er hielt an die aufgestellte Mannschaft eine zweckmässige Anrede, die einen guten Eindruck machte. Mit kräftigen Worten stellte hierauf Oberst Weitnauer den Truppen Ratsherr Oswald als Regierungsbevollmächtigten vor, der in angemessenem Vortrag Veranlassung und Gründe entwickelte, welche die Regierung zu diesem schweren Schritt nötigten; zugleich gab er ihnen die feierliche Versicherung, dass die Stadt auch fernerhin für sie sorgen werde. Stimmen, die laut wurden, „wir wollen es nochmals probieren“, liessen sich durch gütliche Vorstellungen beruhigen und die gesamte Mannschaft konnte gutwillig veranlasst werden, ihre Gewehre in Pyramiden zusammen zu stellen und ihre übrigen Waffen samt Munition dazu niederzulegen. Nachdem die Truppen den Platz verlassen hatten, erschien Milizinspektor ImHof in Begleitung der beiden eidgenössischen Delegierten Hünerwadel und von Courten, worauf der Verbalprozess aufgenommen wurde, laut welchem zweihundertneunundsechzig Gewehre samt Bajonnett und ebensoviele Patrontaschen nebst vorhandener Munition von den beidseitigen Abgeordneten in Empfang genommen und nach dem städtischen Zeughaus geführt wurden. Während der Dauer dieser für die Standeskompagnie wie für die Regierung und Bürgerschaft peinlichen Handlung stand das ganze eidgenössische Okkupationskorps in der Stadt unter Waffen. Die ohne Zwischenfall erfolgende glatte Abwicklung befreite die Stadt von einem Alp, hätte doch ein tätlicher Widerstand der Garnisonssoldaten bei der ohnehin äusserst ernsten Situation das schlimmste befürchten lassen.

Noch am gleichen Tag, am 15. August, übermittelten die eidgenössischen Kommissarien Bürgermeister und Rat den Auftrag des Vorortes, auch die *förmliche Auflösung* der Garnison anzuordnen.

Basel machte es sich zur Pflicht, die eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber der Standeskompagnie in vollem Umfang zu halten. Die Regierung entliess demnach alle Soldaten, deren Kapitulation mit Ende des Jahres 1833 auslief; bezahlte aber denselben den Sold bis auf den Tag und versah sie mit den zum Weiterkommen nötigen Schriften. Alle andern wurden unter fortdauernder Verpflichtung be-

urlaubt. Ununterbrochen arbeitete die Kommission zur Standeskompagnie im Verein mit Hauptmann Kündig die nächsten Tage an der Abrechnung mit der Mannschaft. In grosse Verlegenheit geriet die Behörde wegen des Mangels an Zivilkleidern. Durch Ankauf von sogenannten Bur-gunderhemden (Elsässerblousen) samt Käppchen suchte man dem Uebelstand zu steuern. Zur Erleichterung bildete sich auch ein Verein vaterländisch gesinnter Bürger, der Kleider sammelte.¹⁾ Durch die Grossmut desselben Vereins konnte auch jedem etwas länger gedienten Militär eine Gratifikation von einem bis zwei Fünffrankentalern auf die Hand gegeben werden. Für den Rest der Umzukeidenden und für diejenigen, die sich selbst bürgerliche Kleidung anschafften, wurde unter Zurückziehung von Uniform und Tschako ein Durchschnittspreis von vier bis fünf Franken festgesetzt.

Von der Kommission zur Standeskompagnie erhielt jeder Entlassene fünfundvierzig Batzen und auf Vorweisen seines Abschiedes im Wirtshaus zum Waldhorn bei Grenzach noch fünfunddreissig Batzen Wegzehrung. Die gesamten ausserordentlichen Auslagen bei der Entwaffnung und Auflösung beliefen sich auf 19,573 Franken, zwei Batzen, vier Rappen eidgenössischer Währung.

Bis zum 31. August 1833 waren die Kantonnements geräumt und am 1. September²⁾ verliessen die letzten Garnisonssoldaten Basler Boden. Der verlangten Auflösung kam man insofern nicht vollständig nach, als ein Teil der Mannschaft — sechzig Soldaten — nicht verabschiedet, sondern bloss beurlaubt wurden. Um hieraus erwachsende Unannehmlichkeiten von Seiten der Tagsatzung zu vermeiden, meldete die Regierung den Kommissarien auf ihre mehrfachen Anfragen etwas kasuistisch: die Standeskompagnie sei auseinander gegangen. Löste damit die Stadt nicht ganz einwandfrei bei den Miteidgenossen ihr Wort, so hielt sie es in durchaus nobler Weise gegenüber ihren Söldnern.

¹⁾ Dieser Verein, bei dem sich besonders Bürger Joh. Jak. Bleiler hervortat, stellte Kündig hundert Kleidungen zur Verfügung.

²⁾ Bis zum 1. September waren insgesamt zweihundertdreizehn Mann entlassen und sechzig beurlaubt worden; einundsechzig befanden sich noch in Spitalverpflegung, A₁ Bericht vom 2. September 1833.

„Das reiche Basel“, schreibt der schon genannte Korporal Fässler drastisch in seinen Erinnerungen, „zeigte hier sowohl seinen Reichtum als auch die Grösse seines Hasses gegen die Landschaft in der Grösse der Belohnung derjenigen, die seine Wut geteilt hatten.“

Mit der Aufhebung der städtischen Garnison verschwand die Standeskompagnie noch keineswegs von der Verhandlungsliste. Es genügte nicht, die Kämpfer vom dritten August verabschiedet zu wissen; dieselben sollten für ihre Tätigkeit im Dienste der mit dem Fluche einer Friedensbrecherin beladenen Stadt noch zur Rechenschaft gezogen werden.

Schon am 25. August forderte Oberst Guerry vom baslerischen Militärkommandanten zu Handen der Repräsentanten einen Nominativetat der Standeskompagnie und zwar „le plus tôt possible.“ ImHof beschränkte sich darauf, das Verzeichnis so kurz und unverfänglich als möglich zu machen und teilte Guerry nur Vor- und Geschlechtsnamen der Soldaten mit. Die eidgenössischen Gesandten J. R. Steiger und Oberstlieut. J. Fetzler verlangten hierauf „zu ihrer Einsicht und weitem Benützung“¹⁾ auch Angaben über Heimatort und Kanton. Das Militärkollegium riet der Regierung, das an sie ergangene Ansinnen auf das Bestimmteste und Energischste von der Hand zu weisen und den Kommissarien motiviert oder unmotiviert anzuzeigen, dass ihm mit Ehren nicht entsprochen werden könne.

„Es scheint sich darum handeln zu wollen“, führte das Militärkollegium in seinem Gutachten aus, „sie für ihre treue Diensterfüllung in ihren heimatlichen Kantonen belangen zu wollen, ja wenn wir häufigen Anzeigen, die uns von solchen, die aus ihren Heimaten wieder anhero zurückeilen konnten, Gehör schenken, hat diese Verfolgung bereits schon angefangen . . .“²⁾

In den Kleinratsprotokollen findet sich kein Beschluss, der auf die Erledigung dieser Angelegenheit Bezug nimmt. Die Regierung scheint also dem Begehren der Gesandten nicht nachgekommen zu sein; sie konnte dies umso ruhiger

¹⁾ A₁, Schreib. v. 2. Sept. 1833.

²⁾ A₁, Gutachten v. 7. Sept. 1833.

tun, da seinerzeit die Standeskompagnie unter dem guten Vorwissen von einundzwanzig Kantonen und auch nicht gegen irgend ein bestehendes Gebot angeworben worden war. Eidgenössischerseits schenkte man der Frage ebenfalls kein Augenmerk mehr; damit fiel die Basler Standeskompagnie endgiltig aus Abschied und Traktanden.

Die Standestruppe 1834—1856.

Am 16. Oktober 1833, nachdem den eidgenössischen Gesandten die Anzeige von der erfolgten Konstituierung der obersten Behörden des Kantons Basel-Stadtteil zugekommen war, verliess der Rest des schweizerischen Okkupationskorps die Stadt. Nun wieder eigene Herrin, erwuchs ihr die Aufgabe, unverweilt Massnahmen zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu treffen. Genügte das Besetzen der Posten an den Toren und im Stadttinnern durch städtische Miliz für das erste und dringendste Bedürfnis, so lag doch auf der Hand, dass die Bürgerschaft zur Versehung des Wachtdienstes auf die Dauer nicht in Anspruch genommen werden konnte, da — wie sich das Militärkollegium ausdrückte — „unsere Lage und die bekannten Gesinnungen unserer aufgeregten Gegner die strengste und ausgedehnteste Wachsamkeit“ erforderten.

Das Augenmerk der Militärbehörden richtete sich daher unverzüglich auf die Bildung einer neuen Garnisonstruppe. An demselben Tag, an welchem die eidgenössischen Bataillone Basel räumten, erhielt Oberstlieutenant Johannes Burckhardt den Befehl, die seit der Aufhebung der Standeskompagnie Beurlaubten einzuberufen, zu organisieren und gleichzeitig mit dem Anwerben von Soldaten bis auf die gesetzliche Zahl von hundertsechzig Mann zu beginnen. Den Werbern wurde eine Prämie von zwei Franken pro Mann ausgesetzt; dank dieser Massregel vereinigte Burckhardt bis zum Dezember 1833 bereits hundertfünfundfünfzig Mann unter seinem Kommando.

In zahlreichen Sitzungen hatte unterdessen die Kommission zur Standeskompagnie ein Gutachten über die Neuorganisation ausgearbeitet in Form eines Gesetzesvorschlages, der in den Hauptpunkten auf die Gesetze und Verordnungen

von 1804 und 1829 zurückging. Die Vorlage, durch vielseitige Besprechung und umsichtige Auswahl „Eigentum und einstimmige Ansicht“ der Kommission, wurde der Regierung in den ersten Januartagen 1834 durch das Militärkollegium, dem seit der Neuordnung der Dinge Ratsherr Christof Eglin als Präsident vorstand, als ein zur Ausführung empfehlbares Werk eingereicht. In seinem begleitenden Gutachten¹⁾ betonte das Militärkollegium, dass, wie mahrend auch Gegenwart und Zukunft einem eingeschränkten Haushalte das Wort redeten, noch mahrender der Grundsatz der Selbsterhaltung spreche; dies brauche man nicht wie früher mit vielerlei Gründen zu beweisen, sondern es lasse sich mit den Sätzen der Erfahrung und „mit dem Tatbestand des in dem sogenannten Zeitgeist waltenden Prinzips einer permanenten Kriegserklärung der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden“ dartun. Es liege trotz des herrschenden Anscheins von Ruhe nicht ganz ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass sich in den „nachbarlichen Departementen“ wie früher „Horden oder Banden von Kämpfern für Freiheit und Menschenrecht“ bilden und in Bewegung setzen könnten, deren Tendenz und Sympathien sich alsdann bald dahin wenden würden, wo Besitztum zu wechseln oder auch nur zu teilen wäre.

Am 3. Februar wurde das organische Gesetz vom Grossen Rat vorläufig für zwei Jahre angenommen und gleichzeitig den vor dem 3. August 1833 festangestellten Offizieren ihre Ernennung zu provisörischen Offizieren angezeigt.

Für die neue Garnison, von nun an „*Standestruppe*“ genannt, war folgende Zusammensetzung vorgesehen:

Grosser Stab:

Ein Kommandant, in der Regel mit dem Platzkommando der Stadt beauftragt 1200 Fr. Jahresgehalt.
 Ein Aide-Major, zugleich Quartiermeister, mit Majors- oder Hauptmannsrang 1000 Fr. Jahresgehalt.

Kleiner Stab:

Ein Adjutant-Unteroffizier, mit der Besorgung des Platzbureaus betraut Fr. 1.30 Sold und eine Ration Brot zu 1 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} .

¹⁾ A₁, Schreib. v. 10. Jan. 1834.

Ein Spitalökonom,¹⁾ mit Wachtmeisterrang, 70 Rp. Sold und eine Ration Brot zu $1\frac{1}{2}$ fl.

Ein Profos,²⁾ 40 Rp. Sold und eine Ration Brot zu $1\frac{1}{2}$ fl.

Zwei Kompagnien, bestehend aus:

Einem Kompagniekommandanten mit Hauptmanns- oder Oberlieutenantrang 800 Fr. Jahresgehalt.

Einem ersten oder zweiten Unterlieutenant
720 Fr. Jahresgehalt.

Einem Feldwebel . 85 Rp. und eine Ration Brot zu $1\frac{1}{2}$ fl.

„ Fourier . . 70 „ „ „ „ „ „ „

Vier Wachtmeistern . 70 „ „ „ „ „ „ „

Siebenzehn Korporalen 55 „ „ „ „ „ „ „

Einem Frater³⁾ . . 50 „ „ „ „ „ „ „

Zwei Tambouren . 45 „ „ „ „ „ „ „

Siebzig Soldaten . 40 „ „ „ „ „ „ „

Hiezu kam noch der unter dem unmittelbaren Befehl des Kommandanten stehende Garnisonschirurgus mit Offiziersrang und einem Jahresgehalt von fünfhundert Franken. Sämtliche Offiziere erhielten freie Wohnung in der Kaserne und Holz. Während für die geworbene Mannschaft — Unteroffiziere und Soldaten — eine zweijährige Dienstzeit galt, wurden die Offiziere auf unbestimmte Zeit engagiert und konnten gegen Ausrichtung eines einmaligen Jahresgehalts jederzeit durch den Rat entlassen werden. Erledigte Offizierstellen besetzte der Rat auf einen vom Militärkollegium nach erfolgter vierzehntägiger Auskündigung, durch absolutes Mehr gebildeten Vorschlag.

Nach genauen Berechnungen erachtete man eine Totalsumme von sechzigtausend Franken, wovon achtunddreissigtausend Franken auf die Besoldungen entfielen, als Maximum der Ausgaben.

¹⁾ Oekonom war gewöhnlich ein zum aktiven Kriegsdienst nicht mehr tauglicher Unteroffizier; er hatte die Rechnung über die Garnisonsspital-Verwaltung zu führen und über die Zubereitung und Austeilung der Krankenkost zu wachen.

²⁾ Dem Profosen unterstand das Gefängniswesen.

³⁾ Der Kompagniefrater stand wie der Oekonom unter dem unmittelbaren Befehl des Garnisonschirurgen, den er bei seinen täglichen Visiten zu begleiten hatte; er rasierte ferner die Mannschaft der Kompagnie und empfing dafür von jedem Mann einen Batzen pro Monat.

Am 7. Mai 1834 wählte der Rat das neue Offizierskorps. Um den Posten des Kommandanten hatte sich ausser Johannes Burckhardt niemand beworben und auch das Militärkollegium wusste keinen „würdigeren und verdienteren Mann für diese ehrenvolle Stelle“¹⁾ vorzuschlagen. Die Regierung dokumentierte durch einstimmige Wahl Burckhardts ihr Vertrauen und ihren Dank, dem sie einige Wochen vorher schon durch Ueberreichen eines Ehrendegens²⁾ Ausdruck verliehen hatte.

Vierzehn Tage nach ihrer Wahl wurden der Kommandant und die übrigen Offiziere — Aide-Major Mechel, die Hauptleute J. G. Stöcklin und M. Fechter, sowie die beiden Lieutenants K. Burckhardt und L. Hindenlang — der Truppe vor deren Beidigung auf dem Münsterplatz feierlich vorgestellt. —

Nur zu bald erwies sich die mit vieler Mühe und grossen finanziellen Opfern geschaffene Stadtbesatzung als das eigentliche Sorgenkind der baslerischen Regierung.

Die Regenerationsjahre bedeuten in der Geschichte der Standestruppe eine Zeitspanne der Degeneration, hauptsächlich verursacht durch die sich von Jahr zu Jahr mehrenden Desertionen.³⁾ Vor allem zeigte sich in der zweiten Hälfte der Dreissigerjahre das für die französische Fremdenlegion werbende Bureau in St. Louis als unangenehme Nachbarin,

¹⁾ D₁, Schreib. v. 6. Mai 1834.

²⁾ Unmittelbar nach dem Gelterkindersturm, am 9. April 1832, hatte die Regierung die Stiftung einer Ehrengabe im Werte von 8—10 Louisd'or für den Chef der Standeskompanie beschlossen. Die Verfertigung des Degens — das Gefäss wurde auswärts gearbeitet — verzog sich aber bis zum Februar 1834 und kam auf 301 Fr. 5 Btz. zu stehen. Wohl oder übel schickte sich der Rat in die zwar „ungefällige aber nunmehr unabänderliche Kostenvermehrung“ und liess das Geschenk mit einem angemessenen Begleitschreiben Burckhardt zustellen.

³⁾ 1837 17 Desertionen.

1838 13 „

1839 5 „

1840 25 „

1841 14 „

1842 27 „

1843 18 „

1845 28 „

welche die Standessoldaten durch aller Art Verführung, Wein und liederliche Dirnen, zum Ausreissen verleitete. Unter den Augen und mit Zutun des dortigen Maire wurden die Deserteure mit Pässen versehen und nur die eindringlichen Vorstellungen Burckhardts beim kommandierenden General in Kolmar vermochten dem Unfug zu steuern. Auch der Rücktritt der meisten schweizerischen Kantone vom Auslieferungskongrat zeitigte schlimme Früchte.

Als sich 1840 an der elsässischen Grenze die Werbungen für Algier wieder auf das empfindlichste fühlbar machten, legte Basel durch Vermittlung des eidgenössischen Geschäftsträgers in Paris bei den französischen Behörden Beschwerde ein, worauf eine ministerielle Ordre die Admission von Deserteuren der baslerischen Garnison verbot; um so eifriger regten sich dafür die im Dienste Roms und Neapels wirkenden Agenten.

„Es ist hauptsächlich der Mangel an Treue und Glauben, der Charakter unserer Zeit, verbunden mit der Gefahrlosigkeit des Unternehmens, welcher die meiste Schuld der häufigen Desertionen trägt“, berichteten die Delegierten zur Standeskompagnie 1843 an die Regierung.

Freilich fielen ausser den eben genannten Gründen noch anderweitige Dinge, so besonders die Lohnverhältnisse schwer ins Gewicht.

Die Soldansätze waren zwar gegenüber denjenigen der benachbarten deutschen Truppen vorteilhaft und kamen dem Taggeld der französischen Elitekompagnien gleich, wurden aber durch den im Vergleich mit andern Städten teuern Lebensunterhalt wieder aufgehoben. Ausser dem Ordinäre machte sich dies besonders bei den Weinpreisen geltend, wodurch dem leidigen Branntweintrinken, „der Quelle manches Vergehens“, grosser Vorschub geleistet wurde. Vollends unzulänglich und aller Zivilisation hohnsprechend, waren die Wohnungsverhältnisse, über welche die Militärbehörde Mitte der 1840er Jahre folgende traurige Schilderung entwirft:

„Das Gebäude (Blömlein) ist zu alt, um ferner bewohnbar zu sein. In den Zimmern ist ein Modergeruch verbreitet, der in Verbindung mit der Feuchtigkeit, die Jahr aus, Jahr ein an den Wänden herunterläuft, hinreichend ist,

die Bewohner krank zu machen. Kleider und Waffen gehen dabei zugrunde. Die Art aber, wie die Mannschaft gelagert, ist vollends verwerflich. Das Zusammenliegen zu zweien ist nicht nur der nötigen Ruhe, der Reinlichkeit und der Gesundheit nachteilig, sondern gar oft auch die Veranlassung zu den unnatürlichsten und schändlichsten Ausschweifungen.“ ...

Von Jahr zu Jahr schwieriger gestaltete sich auch der Platzdienst. Beinahe jede Woche kamen Beschimpfungen, ja nicht selten sogar Misshandlungen der Wachposten vor; derartige sich mehrende Vorfälle wurden, wie sich der Kommandant in einem Jahresbericht beklagte, durch das schonende Verfahren des zu ihrer Beurteilung aufgestellten Gerichts geradezu provoziert.

Zu Beginn des Jahres 1848, wenige Monate nach dem Amtsantritt des neuen Kommandanten¹⁾ Lukas von Mechel kam es zur Katastrophe. Am 2. Januar 1848 hatte Mechel zwei unbotmässige Soldaten körperlich züchtigen lassen. Anschliessend an die gegen das Gesetz befohlene Exekution verlas er der Mannschaft folgenden Tagesbefehl:

„Nach einer derartigen Bestrafung können die Genannten nicht länger beim Korps bleiben, denn ich mag keine Soldaten befehligen und es wird niemand neben solchen dienen wollen, deren Hintern mit der Fuchtel Bekanntschaft gemacht hat. Bei diesem Anlass erkläre ich der Mannschaft, dass der rechtliche brave Soldat nie und nimmer eine körperliche Strafe von mir zu befürchten hat; die unverbesserlichen Lumpen aber, die ewigen Schnapssäufer und Vollzapfen, die dann in der Vollheit den Gehorsam verweigern, sich an ihren Vorgesetzten vergreifen und im Arrest alles zusammenschlagen: über diese Bursche wird von jetzt an ein strenges Gericht ergehn.“

Im Laufe des folgenden Tages zeigten sich unter der Mannschaft verschiedene Merkmale, die eine tiefe Gärung verrieten, ja die Anbahnung eines Komplotts mutmassen liessen.

¹⁾ Joh. Burckhardt hatte im Oktober 1847 infolge seiner Ernennung zum Chef der Infanterie nach „reiflicher Erwägung“ seine Demission eingereicht in der Ueberzeugung, dass diese Stelle, um sie unter allen Umständen mit Erfolg versehen zu können, nicht mit der Standestruppe verträglich sei.

In der Tat war ein solches für den 3. Januar beabsichtigt. Unter dem Vorwand einer Einladung zum Gesang in einer neu eröffneten Pintenschenke an der Freienstrasse wurden durch den Grenadier Stückelberger und den Jäger Fiez, die Seele des Unternehmens, die Soldaten auf den Abend zusammenberufen. Die Konsignierung des Fiez störte den Ausbruch der Revolte; doch konnte nur mit Mühe eine Zusammenrottung in der Kaserne verhütet und die Aufregung der Mannschaft, von der sich die meisten in „angestochenem“ Zustande befanden, beschwichtigt werden. Eine Besprechung, die Mechel am nächsten Morgen mit allen denjenigen vornahm, welche sich am Abend vorher über verschiedene Gegenstände beschwert hatten, ergab, dass die Leute hauptsächlich über die Anstellung von Ausländern, „Schwoben“, in den Unteroffiziersposten, dann aber auch über das brutale Benehmen der Feldweibel erbost waren.

Durch die Haupträdelsführer war unterdessen im Geheimen eine Petition ausgearbeitet worden, welche bei den Soldaten zur Unterschrift zirkulierte. Von verschiedenen Seiten erhielt das Kommando bestimmten Bericht, wonach zwischen der Mannschaft und Grossrat Karl Brenner Verständigungen angebahnt waren. Auch das Benehmen des in Gewahrsam gehaltenen Jägers Fiez liess es keinem Zweifel unterliegen, dass er, wenn nicht an Brenner, so doch an dessen radikalen Ratskollegen einen sichern Rückhalt hatte. Am Abend des 5. Januar kam es dann zur offenen Meuterei. Gegen sieben Uhr stürzte ein Trupp Garnisonler, ungefähr dreissig Mann, von der Weniger'schen Schenke (Ecke Hutgasse und Marktplatz) herkommend, in die Kaserne und stürmte unter wüstem Geschrei gegen die Polizeiwache. Gleich beim ersten Lärm begab sich Kommandant Mechel begleitet von Lieutenant Segiser unter die tobende Schar. Alle Warnungen und der Befehl, sich auf die Zimmer zu begeben, wurden missachtet und überbrüllt. Die Polizeiwache wurde erstürmt und der Wachtmeister vom Planton auf die Seite gedrückt. Die durch das absichtliche Auslöschen des Lichtes vermehrte Verwirrung benützten die Aufwiegler, um sich der Schlüssel zum Disziplinsaal zu bemächtigen. Der Fourier der ersten Kompagnie, schon im

Gänge vor dem Disziplinsaal blutig geschlagen, rettete sich gegen das Wachtzimmer, wo ihn Lieutenant Segiser von den Anfällen einiger Wütender befreite und durch das unter der Zeit geschlossene Kasernentor hinaus schob. Bei diesem Anlass wurde Segiser selbst angepackt und ihm der Vordertheil seiner Uniform und die Epaulette weggerissen. Nach vieler Mühe gelang es Mechel und Hauptmann Hindenlang die Leute allgemach zum Rückzug zu veranlassen, unter dem Versprechen, dass die „Schwoben“ fortgeschickt würden. Hierunter waren namentlich die Feldwebel und Fouriere verstanden. Da gegen diese ohnehin Gewalttätigkeiten zu erwarten standen, liess sie Hauptmann Hindenlang unter Vorwissen des Kommandanten in der Stadt unterbringen.

Am 6. Januar versammelte sich schon vormittags das Militärkollegium und nachmittags tagte in ausserordentlicher Sitzung der Kleine Rat. Auf den Bericht des Militärkollegiums, dessen Vorsteher Ratsherr Stehlin ohnehin der Standestruppe abhold war, machte die Regierung kurzen Prozess. Sie erteilte Mechel durch den Amtsbürgermeister wegen der ungesetzlichen Züchtigung eine Rüge, erklärte unverzüglich das gegenwärtige Korps für aufgehoben und beauftragte die Militärbehörde mit der Ausführung ihrer ergangenen Sentenz, laut welcher die Nichtbasler binnen vierundzwanzig Stunden den Kanton zu verlassen hatten.

Den 8. Januar nachmittags begab sich Oberst Stehlin in die Kaserne. Die Mannschaft wurde angehalten, sofort ihre Gewehre in Pyramiden aufzustellen, ihre Bewaffnungsstücke daran aufzuhängen und sich beim Kommando zum Rechnungsabschluss einzufinden. Diesen nahm man mit den meistbetheiligten Individuen zuerst vor. Achtunddreissig besonders Kompromittierte wurden noch gleichen Tags durch Detachements der Kontingentsmannschaft an die Grenze geführt. Der Abschub dieser Leute veranlasste die badische Behörde in Lörrach zu einer Beschwerde beim baselstädtischen Magistrat. Siebenundzwanzig Stänzer hatten nämlich mit „Sack und Pack“ Aufenthalt in Weil genommen. Der Amtmann von Lörrach ersuchte um Zurückziehung dieser Mannschaft, ansonst jeder Einzelne, „mit Laufpass versehen“ in seine Heimat gewiesen werde; eine ähnliche Beschwerde lief

auch von der basellandschaftlichen Regierung ein. Sonst ging die Ausweisung ohne Störung von Seite des Publikums oder der aufzulösenden Truppe vor sich. Bis zum 11. Januar verliessen hundertunddreizehn Mann¹⁾ den Stadtboden.

Der Rest des Korps, sechsundachzig Mann, die Offiziere einbegriffen, war sofort provisorisch wieder angeworben worden und handhabte, unterstützt durch aufgebotene Auszügler und Landwehr, unter dem Oberbefehl von Johannes Burckhardt bis auf weiteres den Platzdienst.

Am 12. Januar kamen die Anträge des Militärkollegiums im Kleinen Rat zur Behandlung. Die Mehrheit der Militärbehörde hielt dafür, dass, so wünschbar, ja notwendig die Beibehaltung einer stehenden Truppe für die Stadt sei, die Lösung dieser „Lebensfrage“ mehrerer Prüfung bedürfe. Die Meinung der Minorität hingegen ging dahin, zu dem schon vorhandenen Stock angeworbener Soldaten fernere Mannschaft anzunehmen, um baldmöglichst und ohne zu lange Unterbrechung den Sicherheitsdienst einem stehenden Korps zu übertragen und die Milizen ihrer zeitraubenden und beschwerlichen Leistungen zu entbinden. Der Rat traf keinen Entscheid, sondern beschloss das Gutachten bis zum nächsten Ratstag zur Kanzlei zu legen und die Regierung von Genf²⁾ angeratenermassen um beförderlichen Bericht über die dortigen Verhältnisse zu ersuchen. In der nächsten Ratssitzung beliebten dann die Mehrheitsanträge des Militärkollegiums, dem zugleich die Ermächtigung erteilt wurde, die Standestruppe um so viel Mann zu vermehren, dass die Miliz vom Wachtdienst befreit werden könne. Ueber die Frage der Besorgung des Platzdienstes im Allgemeinen

¹⁾ 8. Januar 38 Mann

9. „ 2 „

10. „ 44 „

11. „ 29 „

²⁾ Genf hatte bis in die Mitte der 1840er Jahre eine Standestruppe besessen; 1846 waren deren Obliegenheiten einem hundertfünfzig Mann starken Gensdarmieriekorps übertragen worden. Die guten Erfahrungen und Ersparnisse, welche die dortige Regierung mit dieser Aenderung erzielte, konnten für Basel jedoch nicht wegleitend sein, da Genf bloss drei Tore zu bewachen hatte und ferner auf drei Seiten mehrere Stunden weit durch eigenes Gebiet gedeckt war.

sollte sich der Staatsrat in Verbindung mit der Militärbehörde zur Antragstellung einigen.

Unterdessen wurden drei Tore durch Standessoldaten, die übrigen vier und die Rheinbrückenwache durch das um zehn Mann verstärkte Landjägerkorps besetzt, während Kontingentsmannschaft den Dienst auf der Hauptwache tat.

Ende Januar gelangten die definitiven Anträge über Reorganisation oder endgültige Aufhebung der Stadtbesatzung im Schosse der Regierung zur Sprache. Sie lauteten dahin, dass eine militärisch geschulte Truppe einem Gendarmeriekorps aus mehrfachen Gründen vorzuziehen sei; doch erscheine es nicht ratsam, *sofort* die Truppe zu reorganisieren; es möchte daher die Frage in suspenso gelassen werden. Der Rat erkannte auf ein zweimonatliches Provisorium, das besonders in Bürgermeister Frey und den Ratsherren Geigy, Peter Merian und Oswald Befürworter fand, während vor allem Fiskal Burckhardt für Beibehalten unter allen Umständen eintrat. So dauerten die interimistisch getroffenen Massnahmen zur Versehung des Wacht- und Sicherheitsdienstes fort. Der Grosse Rat, der sich in seiner Sitzung vom 8. Februar mit der Angelegenheit befasste, nahm bei Stimmengleichheit durch Stichentscheid des Präsidenten den von der Regierung vorgeschlagenen Modus an. Die Anhänger der Standestruppe konnten sich mit dieser Lösungsart umso schneller aussöhnen, als in den nächsten Monaten durch Werbungen der frühere gesetzliche Zustand (ca. 180 Mann) faktisch Platz griff.

Die Unruhen in den Nachbarstaaten während des Jahres 1848, besonders die revolutionären Bewegungen in Baden, brachten Basel mannigfache Unannehmlichkeiten, die das Vorhandensein einer Garnison als ein dringendes Bedürfnis erscheinen liessen. Im Februar 1849 bequerte sich daher die gesetzgebende Behörde zu einer förmlichen Reorganisation auf zwei Jahre. Von einer Beeidigung des Korps sah man ab. Diese althergebrachte feierliche Handlung, welche nach Ansicht des Militärkollegiums in früheren Zeiten ihren „moralischen Wert“ hatte, war ausser Uebung gekommen und hatte seit 1836 überhaupt nicht mehr statt-

gefunden. Man beschränkte sich darauf, die Offiziere¹⁾ der Mannschaft vorzustellen.

Der erneute Ausbruch der Rebellion in Baden im Mai 1849 nahm auch die Standestruppe wieder in Anspruch. Als sich Anfangs Juni eine grössere Schar flüchtiger Insurgenten gegenüber Rheinfeldern lagerte, wurden die Stänzler in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni auf Wagen nach Rheinfeldern geschafft. Am folgenden Tag ergaben sich die Flüchtlinge dem eidgenössischen Kommando, legten ihre Waffen nieder und trafen abends in Basel ein, eskortiert von der Standestruppe, sowie dem baslerischen Artillerie- und Kavalleriekontingent.

In gnädiger Anerkennung der gezeigten „freundnachbarlichen Gesinnungen sowie der den pflicht- und eides-treuen badischen Offizieren und Unteroffizieren im verflochtenen Jahre bewiesenen menschenfreundlichen und aufopfernden Teilnahme“ verlieh die grossherzogliche Regierung im April 1850 dem Chef der Standestruppe das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. Zeitlich zusammen mit dieser Ehrung fällt Mechels Austritt aus der baslerischen Garnison. Sein Drang zu militärischer Tätigkeit, dem das Wirken im kleinen Kanton zu eng wurde, bewog ihn, seine Entlassung einzureichen, um in die Dienste Franz II. von Neapel einzutreten. Freilich mochte auch das gespannte Verhältnis mit dem Militärkollegium²⁾ Mechel zu diesem Schritt veranlassen haben. Die Wahl eines neuen Kommandanten wurde in Betracht der bald erfolgenden vollständigen Umänderung des gesamten Militärwesens ausgestellt.

Nach Verfluss der durch den Grossen Rat auf zwei Jahre bewilligten Organisation machte sich beim Staatskollegium je länger je mehr die Ansicht geltend, es möchte den durch

¹⁾ Ernannt wurden: Lukas v. Mechel, Kommandant; Lukas Hindenlang, Aide-Major, resp. Quartiermeister; Conrad Burckhardt und Samuel Bachofen, Hauptleute; Heinrich Wieland und Wilhelm Segiser, Lieutenants.

²⁾ Im März 1850 hatte Lieut. Heinr. Wieland in Uniform einer Civilperson — dem radikal gesinnten Schabelitz — in der Nähe der Kaserne eine Ohrfeige gegeben. Mechel lehnte es schroff ab, über diesen Vorfall dem Militärkollegium Auskunft zu geben, mit der Begründung, er sei über die Handhabung der Disciplin im Korps nur dem Bürgermeister Rechenschaft schuldig.

die neue Bundesverfassung wesentlich veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen besser entsprechen, wenn die Standes-
truppe aufgelöst und deren Dienst der Polizei übertragen
würde. Energisch wehrte sich hingegen das Militärkollegium
für seine Untergebenen. „Die Bevölkerungsverhältnisse“,
heisst es in seinem interessanten Bericht,¹⁾ „haben sich in
den beiden letzten Dezennien wesentlich verändert. Die
Bürgerschaft bildet die Minorität derselben und namentlich
steht die flottante Bevölkerung im Vergleich mit anderen
Schweizerstädten in einem ungewöhnlichen Verhältnis zu der
stabilen. Diese flottante Bevölkerung namentlich ist es,
welche eine solche starke Gewalt nötig macht. Meist der
besitzlosen Klasse angehörend, hauptsächlich aus fremden
Gesellen und Fabrikarbeitern bestehend, hat dieselbe wenig
Interesse an dem Wohl und Gedeihen des Staates. Es ist
eine unruhige, die Ungebundenheit liebende Masse, welche
der Staat beständig im Zaum zu halten hat. Wir würden
ungerecht sein, wollten wir nicht anerkennen, dass auch
unter unserer Bürgerschaft nicht wenige ähnliche Elemente
vorhanden sind, die sich leicht mit jenen verbinden, ihr
sogar gerne den Impuls geben. Die Aufgabe des Staates,
dieser Coalition mit Kraft und Festigkeit gegenüber zu
treten, wird aber dadurch nur umso dringender. Diese Ver-
hältnisse werden sich in Zukunft eher schlimmer als besser
gestalten. Die flottante Bevölkerung wird sich mit der zu-
nehmenden Industrie mehren und durch Ausführung des
schweizerischen Eisenbahnnetzes sowie durch Hieherführung
der badischen Eisenbahn, was wohl früher oder später geschehen
möchte, dürfte überdies unsere Stadt leicht ein vorzüglicher
Punkt für noch viel verdächtigerer Aufenthalter werden.“

Der Gründung eines starken Gensdarmeriekorps standen
nach Ansicht der Militärbehörde zu viel Schwierigkeiten im
Wege, besonders da sich in Basel der Begriff der Beamten-
ehre noch nicht auf die Polizeiangestellten ausgedehnt hatte,
um, von der geringen Besoldung ganz abgesehen, ein solches
Amt als ein ehrenvolles und darum gesuchtes erscheinen
zu lassen. Die Polizei von damals hatte überhaupt einen
schweren Stand. „Sie ist die verhassteste Staatsgewalt, die

¹⁾ A₁, vom 20. März 1851.

jeder ungestraft befeinden zu können glaubt“, lautet ein Passus in dem oben zitierten Gutachten des Militärkollegiums. Anlass zu dieser Jeremiade gab wohl der Justizverwaltungsbericht vom Jahre 1849, nach welchem die Zahl der Tötlichkeiten und Beschimpfungen gegenüber der Polizei 21% der Gesamtstraffälle des korrekzionellen Gerichts betrug. Mit den Stänzlern lebten die Landjäger auf stetem Kriegsfuss, so dass ein erspriessliches Zusammenwirken ausgeschlossen war, trotz des Bestrebens des damaligen tatkräftigen Polizeidirektors Gottlieb Bischoff, „seine Mannschaft an Mores zu gewöhnen.“¹⁾

Gegen Ende des Jahres 1851 kam die nie ruhende Angelegenheit der Garnisonstruppe neuerdings zur Sprache. Abschaffung derselben bildete das Haupttraktandum des am 3. November fast vollzählig versammelten Grossen Rates. Ausser der Aenderung der politischen Verhältnisse in der Schweiz und der ökonomischen Seite der Frage wurde als weiteres Hauptmotiv der starke Mannschaftswechsel geltend gemacht. Von 1836—1850 waren 283 Desertionen, 51 kriegsgerichtliche Verurteilungen und 114 Wegjagungen vorgekommen; im gleichen Zeitraum waren 74 Mann ohne Abschied und 857 Mann mit Abschied ausgetreten. Im Ganzen ergab sich somit für diese vierzehn Jahre ein jährlicher Abgang von 92 Mann, also fast 50%.

In der Diskussion wurde zu Gunsten der Truppe die innere Fäulnis so viel wie möglich in Abrede gestellt und die vielen Desertionen damit entschuldigt, dass ein vom Korps geliebter Kommandant abgetreten sei und die Truppe sich lange in provisorischem Zustand befunden habe. Besonderer Nachdruck wurde von mehreren Rednern auf eine drohende Revolution gelegt. Ueberall werde gerüstet auf das Jahr 1852, das eine Störung aller politischen und sozialen Verhältnisse bringen könne.

Von Seiten der Verteidiger des kleinrätlichen Antrages wurde dagegen nachgewiesen, dass die Verhältnisse jetzt ganz andere seien als zu Anfang der Dreissigerjahre, der Glanzperiode der Standestruppe; jetzt werde die Regierung nicht mehr in den Fall kommen, ihre Souveränitätsrechte gegen die Bürger in Anwendung zu bringen. Was die Ge-

¹⁾ A₁, Schreiben Bischoffs an Mechel v. 20. April 1849.

fährdung der Sicherheit von aussen betreffe, so habe der Bundesrat und nicht Basel für den Schutz des bedrohten Gebietes zu sorgen; jedenfalls könne man mit der Basler Garnison die Weltereignisse nicht aufhalten. Der unbestreitbare Nutzen, den die Stänzer bei Instruktion der Miliz geleistet, sei nicht hinreichend, um das Bestehen der Garnison zu rechtfertigen, deren Erhaltung niemand lieber sei, als dem König von Neapel, weil sie ihm regelmässig Rekruten liefere. Mit der projektierten Gensdarmarie könne der städtische Sicherheitsdienst besser besorgt werden, als jetzt von beiden Korps zusammen.

Fasst man das Resultat der gewalteten Diskussion zusammen, so ergibt sich eine überwiegende Mehrheit der Gründe für Abschaffung. Es war daher nicht zu verwundern, dass der Antrag Oberst Rud. Paravicinis auf einfache Verwerfung des Ratschlages mit Macht unterlag. Doch ging dafür der Antrag Ad. Hübschers für grundsätzliche Beibehaltung und Auftrag an den Kleinen Rat wegen allfälliger Aenderung der Organisation mit dreiundsechzig gegen fünfundvierzig Stimmen durch. Allerdings war durch diese Abstimmung, der im Frühling 1852 der Gesetzeserlass folgte, der Fortbestand der Standestruppe gerettet; freilich nur für eine Galgenfrist; sah sich doch auch im Dezember 1855 das Militärkollegium im Hinblick auf die eingegangenen Desertionsrapporte und einen mündlichen Bericht des letzten Kommandanten Lukas Hindenlang genötigt, auf eine Aenderung der Dinge zu dringen. Als im Jahre 1854 wieder Werbungen für die französische Fremdenlegion dicht an der baslerischen Grenze begannen, wurde die Besorgnis rege, es könnten diese Veranstaltungen in so unmittelbarer Nähe für die Standestruppe gefährlich werden. Indessen waren, wenn auch einzelne Desertionen stattfanden, die Lockungen nicht gross genug, um den Kern des Korps und die ganze Haltung der Truppe zu gefährden. Als jedoch 1855 auch noch ein englisches Werbebüro nach Hünningen kam und den Angeworbenen Handgeld und Löhnung in bisher unerhörtem Betrag zusicherte, gestaltete sich die Sache misslicher. Anfänglich gelang es dem Garnisonschef durch Rücksprache mit dem Werbkommando dasselbe zu bewegen,

keine Deserteurs der Standestruppe aufzunehmen. Auf diese Weise waren Ausreisser genötigt, sich unmittelbar an das entferntere Depot in Schlettstadt zu wenden, ein Umstand, der das Ueberlaufen erschwerte. Allein bald überwog der Vorteil, den die Legion durch Anwerben bereits instruierter und geschulter Rekruten genoss, diese freundnachbarliche Rücksicht und das Werbebureau erhielt den gemessenen Befehl baslerische Deserteure anzunehmen. Von diesem im Herbst 1855 eingetretenen Moment an mehrten sich die Desertionen in unheimlicher Masse und zwar befanden sich unter den Flüchtigen gerade von den besten Soldaten, Leute, die seit zehn und mehr Jahren mit Ehren beim Korps gedient hatten, während dagegen die Schwächlichen, die weniger Mutigen und die Alten, welche einer baldigen Pensionierung entgegensahen, bald allein zurückließen, wodurch die Truppe nicht nur numerisch, sondern auch in Bezug auf Gehalt bedeutend geschwächt und in einen Zustand vollständiger Zerrüttung gebracht wurde. Vom 4. Februar bis zum 13. November 1855 desertierten einundsechzig Mann, vom 14. bis 27. November abermals zwölf Soldaten. Bei dieser Sachlage erteilte der Kleine Rat dem Militärkollegium die Vollmacht die Werbungen für die Standestruppe bis auf weiteres einzustellen, da es sich gezeigt hatte, dass viele nur eintraten, um bei der zum Voraus beabsichtigten Desertion ein höheres Handgeld herauszuschlagen, und der Stand Basel dadurch in die falsche Stellung geriet, eine englische Rekrutenschule zu unterhalten. Die Hoffnung, es würde diese Massregel, sowie eine bereits früher ausgesetzte hohe Prämie für das Einbringen eines englischen Werbers, die Lust zum Ausreissen mindern, ging nicht in Erfüllung. Zum Aerger der Behörden trieb die Bürgerschaft, vorab in den radikal gesinnten Kreisen, ihren Spott über diese unerhörten Zustände. Im städtischen Theater wurde ein durch den Komiker vortragenes Couplet über die defekte Garnison mit stürmischem Beifall aufgenommen. Folgenden Tags liess die Polizeidirektion den Theaterdirektor zu sich rufen und gab ihm Dero höchstes Missfallen über dergleichen Anspielungen kund.

In den ersten Dezembertagen desertierten weitere siebenzehn Mann und zwar ereignete sich der skandalöse Fall,

dass eine gesamte Torwache eid- und pflichtvergessen ihren Posten verliess. Auf Antrag des Staatskollegiums erklärte daher der zu einer ausserordentlichen Sitzung auf den 17. Januar 1856 einberufene Grosse Rat das unhaltbar gewordene Institut der baslerischen Garnison für aufgehoben. Selbst die Mehrzahl derer, die 1851 noch an der Truppe gehangen, stimmten jetzt für die Auflösung, um das Korps vor einem unehrenhaften Selbsterlöschten zu bewahren. Der Kleine Rat wurde zur Ausführung des Beschlusses ermächtigt und zugleich mit der Organisation des Sicherheitsdienstes betraut, im Verein mit einer ad hoc bestimmten Kommission, der ausser den beiden Bürgermeistern Burckhardt und Sarasin, Ratsherr Stehlin, Oberst Rud. Paravicini, Kommandant Aug. Burckhardt-Iselin und Staatsschreiber Felber angehörten.

An der zwei Wochen später abgehaltenen Fastnacht fehlte es nicht an den mannigfaltigsten Anspielungen auf die so ruhmlos zu Grabe getragene Standestruppe und viel zitiert wurden damals die Laternenverse:

General Buser der edle Ritter
Wollt' auf einmal jetzt bekriegen
Das ganze, grosse Russenreich.
Er liess schlagen einen Brucken,
Dass die Garnison konnt' drüber rucken
Von der Wacht mit Sack und Pack.

Am 13. Juni wurde über die auf die Hälfte ihres Bestandes zusammenschmolzene Garnison die letzte Parade abgenommenen und nach einem bescheidenen Mahl¹⁾ die

¹⁾ Als kulturhistorisches Stimmungsbildchen mag hier die Rechnung des Wirtes Rud. Bell über obgenannten Schmaus folgen:

75 \mathcal{H} Kalbfleisch à 46 Cts.	ffr.	34.50
Kartoffelsalat mit Oel, Essig, Zwiebeln, Pfeffer und Salz etc. nebst Zubereitung des Fleisches		24.45
Brot für		7.—
51 Maas Wein à ffr. 1.20		61.20
1 Maas weiss 10er		1.60
1 Krug Selter Wasser		—70
		129.45
Trinkgeld für Aufwarten		5.55
		135.00

Mannschaft entlassen. Nur die Offiziere und Soldaten, denen erlittene Verwundung oder langjähriger Dienst ein Recht auf Entschädigung gab, wurden mit Pensionen bedacht; diese fielen aber so gering aus, dass sechsundsiebzig Basler Offiziere aller Waffen in einer Eingabe ihrer Entrüstung, besonders über die Behandlung der Offiziere kräftigen, aber erfolglosen Ausdruck gaben. Damit endete nach kaum fünfzigjährigem Bestehen die letzte baslerische Garnison, die letzte stehende Truppe der Schweiz überhaupt. Nicht allein die fremden Werbebureau brachten ihr den Untergang; die Gründe zu ihrer Auflösung liegen tiefer. Nicht zuletzt dokumentiert sich in dem Verschwinden dieser eigenartigen militärischen Einrichtung der Umschwung der kleinbürgerlichen Grenzstadt zum handels- und industriereichen, offenen Basel der Neuzeit.

—

*Die Offiziere der Standeskompanie und der Standestruppe
1804—1856.*

1. *Daniel Ryhiner* (1740—1821)

Hauptmann in französischen Diensten.

1804—1816 Kommandant der Standeskompanie und Platzkommandant.

1816 pensioniert.

2. *Ludwig Lichtenhahn* (1770—1824)

Aide-Major des 1. Bataillons des Stadtreimentes.

1804—1816 Aide-Major der Standeskompanie; während des Bockenkrieges Quartiermeister des Basler Kontingents; 1809 Bataillonskommandant im Prättigau und Unterengadin; 1815 eidgenössischer Oberst; Brigadekommandant bei der Belagerung von Hüningen.

1816—1824 Kommandant der Standeskompanie und Platzkommandant; † 1824 durch Selbstmord.

3. *Johann Ludwig Frey* (1772—1832)

Aide-Major des 2. Bataillons des Stadtreimentes.

1804—1815 Hauptmann bei der Standeskompanie; kommandierte bei der Belagerung von Hüningen ein Bataillon der Basler Kantonaltruppen.

1815—1818 Hauptmann bei der Standeskompanie mit Majorsrang.

1818—1824 Hauptmann bei der Standeskompanie mit Oberstlieutenantsrang.

1824—1830 Kommandant der Standeskompanie.

1830 pensioniert.

4. *Johannes Buxtorf* (1773—1807)
Aide-Major des 1. Bataillons des 3. Stadtreimentes.
1804—1807 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie.
1807 †.
5. *Johann Schweizer* von Sissach (?)
1804—1807 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
1807—1815 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie.
1815 pensioniert.
6. *Johann Jakob Buxtorf* (1783—1843)
1805—1807 hilfsweise Unterlieutenant bei der Standeskompagnie
anlässlich der Aufstellung der eidgenössischen Neutralitäts-
armee.
1807—1818 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
1818—1824 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie mit den
Funktionen eines Quartiermeisters betraut.
1824—1830 Hauptmann bei der Standeskompagnie.
1830 pensioniert.
7. *Johann Clausenburger* (1783—1812)
1809—1812 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
1812 †.
8. *Rudolf Meyer* von Binningen (?)
Feldwebel in französischen Diensten.
Feldwebel bei der Miliz.
1812—1816 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie; nahm 1816
seinen Abschied und wurde Hauptmann einer Grenadierkom-
pagnie in französischen Diensten; 1817 in Lyon wegen schwerer
disziplinarischer Vergehen kassiert.
9. *Rudolf Gisler* (?)
1812—1815 Soldat, dann Unteroffizier in französischen Diensten.
1815 Unterlieutenant beim eidgenössischen Heer.
1815—1816 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie; nahm 1816
seine Entlassung und trat als Grenadieroberlieutenant wieder
in französische Dienste.
10. *Johann Rudolf Munzinger* (1771—1820)
18 —1816 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
1816—1820 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie.
1820 †.
11. *Heinrich Wohnlich* (1795—1834)
1816—1820 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
1820—1825 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie; nahm 1825
seine Entlassung infolge seiner Wahl zu einem städtischen
Wagmeister.
12. *Achilles Ryff* (1788—1828)
1812—1815 Unteroffizier in französischen Diensten; 1815 Feldzug
in der Schweiz; schweizerische Ehrenmedaille.

1820—1825 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.

1825 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie; wegen widerrechtlichen Verkaufs eines Kaputs zur Rechenschaft gezogen, verliess er heimlich Basel und trat als Unteroffizier in königlich neapolitanische Dienste.

Von 1825—1830 blieben die beiden Lieutenantsstellen unbesetzt, so dass das Offizierskorps nur noch aus dem Kommandanten und dem Hauptmann bestand.

13. *Johannes Burckhardt* (1798—1855)

1815 Kadett bei der Standeskompagnie, den Dienst eines Sergeanten versehend.

1815 Unterlieutenant bei der Kantonsmiliz.

1816—1820 Lieutenant bei der französischen Garde.

1820—1824 Kapitän in der Linie; Feldzug in Spanien; Ritter des königlich spanischen St. Fernando-Ordens.

1824—1830 Kapitän bei der französischen Garde.

11. August 1830 Chef de Bataillon; 25. August 1830 abgedankt. Dezember 1830 bis Februar 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompagnie.

5. Februar 1831 bis 3. August 1833 Kommandant der Standeskompagnie mit Oberstlieutenantsrang.

1834—1847 Kommandant der Standestruppe; 1839 eidgenössischer Oberst; 1842 Mitglied des Kriegsrates; nahm 1847 seine Entlassung.

14. *Theodor Kündig* (1795—1855)

Hauptmann in französischen Diensten.

Dezember 1830 bis Februar 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompagnie.

5. Februar 1831 bis August 1833 Hauptmann bei der Standeskompagnie und interimistischer Kommandant.

Februar 1834 bis 5. Mai 1834 provisorischer Hauptmann bei der Standestruppe; am 5. Mai 1834 wurde seinem Entlassungsbegehren unter Ernennung zum Major im Kontingent Folge gegeben.

15. *Johann Martin Fechter* (1781—1844)

1807—1815 Soldat, dann Korporal und Sergeant beim 2. Schweizerregiment (Linie) in französischen Diensten.

April 1815 bis März 1816 Sergeant beim eidgenössischen Heer; schweizerische Ehrenmedaille.

April 1816 bis August 1830 Sergeant-Major, zuletzt Ss-Lieutenant bei der französischen Garde; 1828 Ritter der Ehrenlegion.

Dezember 1830 bis Februar 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompagnie.

- Februar 1831 bis August 1833 Oberlieutenant bei der Standeskompanie.
- Februar 1834 bis Mai 1834 provisorischer Oberlieutenant bei der Standestruppe.
- Mai 1834 bis 1840 Kompagniekommandant mit Hauptmannsrang bei der Standestruppe.
1. Januar 1840 mit einem Jahresgehalt von 400 Fr. pensioniert.
16. *Johann Jakob Dietschy* (1805—1845)
Lieutenant in französischen Diensten.
Januar 1831—1833 Unterlieutenant bei der Standeskompanie.
17. *Markus Rohner* (1807—1872)
Februar 1831 bis September 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompanie.
September 1833 bis August 1833 Oberlieutenant bei der Standeskompanie.
18. *Achilles Mieg* (1805—1858)
Februar 1831 bis September 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompanie.
September 1831 bis März 1833 Unterlieutenant bei der Standeskompanie; nahm im März 1833 „durch Familienverhältnisse genötigt“ seine Entlassung. („Ungern sehen wir diesen brauchbaren und wackern Offizier vom Corps scheiden,“ Militär-Kollegium an den Rat vom 6. März 1833.)
19. *Lukas von Mechel* (1807—1873)
Oktober 1826 bis September 1830 Lieutenant in französischen Diensten; 1827—28 Feldzug in Spanien.
August 1831 bis Oktober 1831 Lieutenant bei der Standeskompanie.
Oktober 1831 bis August 1833 Aide-Major bei der Standeskompanie; abgedankt September 1833.
Mai 1834 bis April 1841, Aide-Major und Quartiermeister mit Hauptmannsrang bei der Standestruppe; April 1841 Major.
Februar 1846 Kommandant bei der Infanterie.
März 1849 bis April 1850 Kommandant der Standestruppe; nahm am 16. April 1850 seine Entlassung und trat in neapolitanische Dienste.
20. *Johann Conrad Burckhardt* (1808—1857)
Dezember 1826 bis Oktober 1830 Korporal und zuletzt Adjdt-S-Officier in französischen Diensten.
Dezember 1830 bis November 1831 Unterlieutenant bei der Kantonsmiliz.
November 1831 bis August 1833 Unterlieutenant bei der Standeskompanie; abgedankt September 1833.
Mai 1834 bis April 1838 Lieutenant bei der Standestruppe.

April 1838 bis Januar 1856 Kompagnie-Kommandant (1. Kompagnie) mit Hauptmannsrank bei der Standestruppe.

Juni 1856 entlassen unter Beförderung zum Major.

21. *Markus Landerer* (1810—1887)

Herbst 1831 bis Juni 1832 Lieutenant bei der Standeskompagnie.

Wegen Disziplinarvergehen zu scharfem Arrest verurteilt, machte er sich aus dem Staube und liess sich für die Fremdenlegion in Algier anwerben. Im August 1834 stellte er sich freiwillig der Basler Polizeidirektion und wurde durch Urteil des Kriegsgerichts mit zwei Monaten Gefängnis bestraft.

22. *Johann Jakob Wick* (1802—?)

? in französischen Diensten.

April 1832 bis August 1833 Lieutenant bei der Standeskompagnie, nahm 1833 seine Entlassung und trat in königlich griechische Dienste.

23. *Ludwig Thurneysen* (?)

9. April 1832 bis 16. April 1832 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie, nahm am 15. April 1832 „aus Familienrücksichten und Gesundheitsumständen“ seinen Abschied, dem das Militärkollegium „missfällig“ Folge gab.

24. *Lukas Hindenlang* (1805—1865)

Unterlieutenant im Infanteriekontingent.

Januar 1833 bis September 1833 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie; abgedankt den 30. September 1833.

Mai 1834 bis Mai 1838 Erster Unterlieutenant bei der Standestruppe.

Mai 1839 bis Februar 1840 Oberlieutenant bei der Standestruppe.

Februar 1840 bis März 1849 Hauptmann bei der Standestruppe.

März 1849 bis April 1849 Aide-Major und Quartiermeister bei der Standestruppe, vom April 1849 bis Juni 1852 mit Majorsrang.

Juni 1852 bis Juni 1856 Kommandant der Standestruppe.

Juni 1856 entlassen unter Ernennung zum Oberstlieutenant.

25. *Friedrich Hindenlang* (1800—1833)

? in französischen Diensten.

Trat wenige Monate vor dem 3. August 1833 in die Standeskompagnie und fiel am 3. August im Kampf bei der Griengrube.

26. *Emanuel Wybert* (1807—1884), Garnisonsarzt

April 1834 bis Juni 1839 mit Unterlieutenantsrang.

Juni 1839 bis April 1843 mit Oberlieutenantsrang.

April 1843 bis Juni 1856 mit Hauptmannsrank, entlassen Juni 1856.

27. *Johann Georg Stöcklin* von Benken (1785—1838)

Januar 1805 bis November 1805 Soldat bei der Standeskompagnie.

November 1805 bis Januar 1807 Korporal bei der Standeskompagnie.

- 1807—1814 Korporal, zuletzt Sergeant-Major beim 4. Schweizerregiment (Linie) in französischen Diensten. Feldzug von 1809, Belle Isle en mer; Feldzug von 1810, 1811, 1812 in Spanien, Feldzug von 1813 und 1814 in Holland und Frankreich.
- 1814—1816, Korporal, dann „Caporal Lieutenant“ bei den Gardes à pied du Corps du Roi.
- 1816—1830 Hauptmann beim 1. Schweizerregiment (Linie) in französischen Diensten. Feldzüge von 1824—1828 in Spanien; Ritter der Ehrenlegion, Dezember 1815; schweizerische Ehrenmedaille, Januar 1816; Ritter des königlich französischen Militär-Verdienstordens, 1827; abgedankt September 1830.
- 1831—1833 Inspektor des 2. Militär-Quartiers Basel.
- Mai 1834 bis März 1838 Kompagniekommandant mit Hauptmannsrang bei der Standestruppe; † 1838 und wurde mit militärischen Ehren begraben.

28. *Samuel Bachofen* (1806—1889)

1828—1838 im Infanteriekontingent des Kantons Basel	}	Jägerkorporal 1828
		Sergent 1829
		Feldweibel 1834
		Unterlieutenant 1836

September 1838 bis Mai 1839 Lieutenant bei der Standestruppe.
 Mai 1839 bis März 1849 Oberlieutenant bei der Standestruppe.
 März 1849 bis Juni 1852 Kompagniekommandant bei der Standestruppe.

April 1848 Hauptmann im eidgenössischen Generalstab.

Mai 1848 Hauptmann bei der kantonalen Infanteriemiliz.

Juni 1852 aus der Standestruppe entlassen mit drei Jahresgehalten (3000 Fr. alte Währung).

29. *Ludwig Georg Anton Künzli* von Gossau (1807—1849)

Mai 1823 bis September 1830 Unterlieutenant, zuletzt Voltigeur Oberlieutenant beim 1. Schweizerregiment (Linie) in französischen Diensten; Feldzüge in Spanien.

März 1848 bis Februar 1849 Oberlieutenant bei der Standestruppe; † 1849.

30. *Sigmund Gustav Roux* (1815—?)

1831—1833 Unteroffizier im Infanterie-Kontingent Waadt.

1834—1838 Lieutenant der „Sapeurs Pompiers“ der französischen Nationalgarde.

September 1848 bis Oktober 1848 Soldat bei der Standestruppe.

Oktober 1848 bis Dezember 1848 Korporal bei der Standestruppe.

Dezember 1848 bis April 1850 Sergeant-Fourier bei der Standestruppe.

April 1850 bis Juni 1852 Instruktor bei der Standestruppe.

Juni 1852 bis März 1856 Quartiermeister mit Unterlieutenantsrang.

März 1856 bis Juni 1856 Quartiermeister mit Oberlieutenantsrang.

14. Juni 1856 anlässlich der Auflösung der Standestruppe abgedankt.

31. *Heinrich Wieland* (1822—1894)

1842 Jäger	}	im Infanterie-Kontingent Basel.
1845 Korporal, dann Wachtmeister		
1846 Feldwebel		
1846 Lieutenant		

April 1849 bis Mai 1850 Lieutenant bei der Standestruppe, trat
1850 in königlich neapolitanische Dienste.

32. *Wilhelm Segiser* (1820—?)

1839 Jäger, dann Korporal	}	im Infanterie-Kontingent Basel.
1847 Zweiter Unterlieutenant		
1848 Erster Unterlieutenant		

April 1849 bis Januar 1850 Lieutenant bei der Standestruppe.

Januar 1850 bis Juni 1850 Oberlieutenant bei der Standestruppe,
nahm am 15. Juni 1850 seine Entlassung und trat in königlich
neapolitanische Dienste.

33. *Daniel Schneider* (1820—1868)

1839 Jäger, dann Korporal	}	im Infanterie-Kontingent Basel.
1842 Sergent		
1849 Zweiter Unterlieutenant		

Juni 1850 bis April 1852 Unterlieutenant bei der Standestruppe.

Juli 1852 bis Juni 1856 Oberlieutenant bei der Standestruppe,
wurde am 14. Juni 1856 nach der Auflösung der Standestruppe
entlassen.

34. *Philipp August Haering* (1819—1908)

1839 Jäger, dann Korporal	}	im Infanterie-Kontingent Basel.
1844 Sergent		
1847 Zweiter Unterlieutenant	}	in der Landwehr.
1848 Erster Unterlieutenant		
1850 Oberlieutenant		

Juni 1850 bis Juni 1856 Lieutenant bei der Standestruppe. Nach
der Aufhebung der Standestruppe wurde er später Hauptmann
der Basler Polizei.